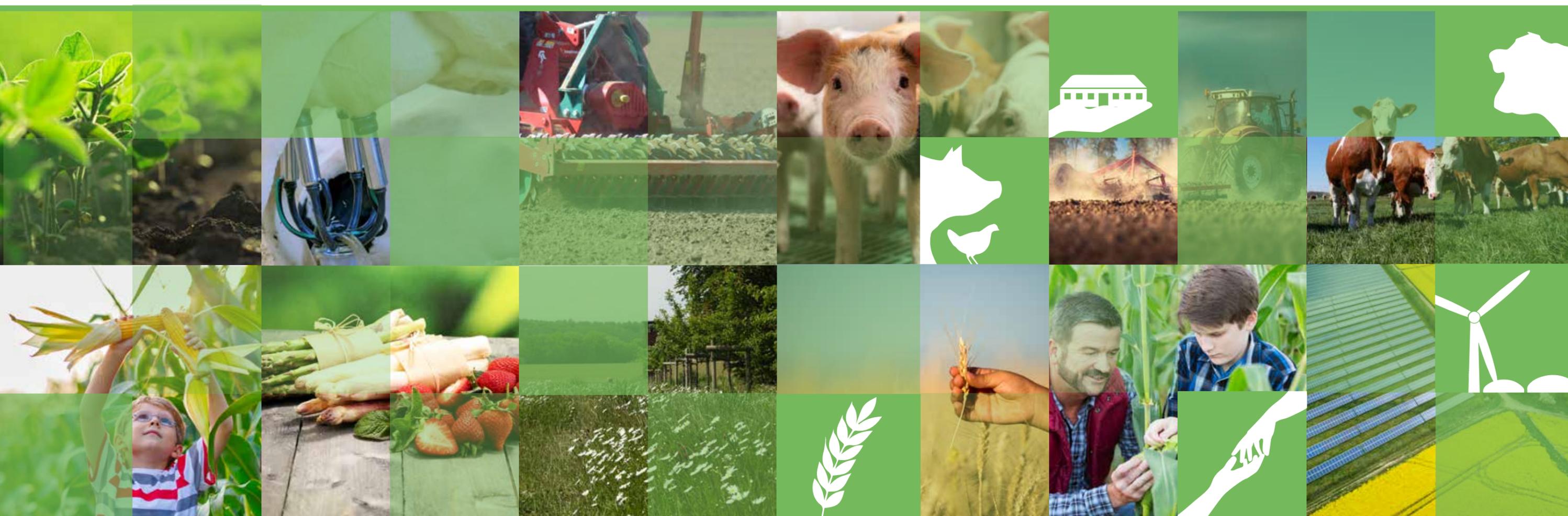


Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit

des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V. 2022





Impressum

Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit
des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. 2022

Herausgeber

WLV - Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Tel.: 0251/4175-01
Fax: 0251/4175-136
E-Mail: info@wlv.de
www.wlv.de

Druck

Landwirtschaftsverlag GmbH
48165 Münster

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Der Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes ist auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern.



Der Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes wurde klimaneutral gedruckt. Bei der Produktion entstanden 2,008 Tonnen CO₂e-Emissionen. Durch die Kompensation der berechneten CO₂e-Emissionen werden im Klimaschutzprojekt Werdohl/Sauerland Bäume gepflanzt.

Stand der Veröffentlichung

September 2022

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit

des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V. 2022



Präsident Hubertus Beringmeier (3. v. l.) mit seinen Vizepräsidenten Henner Braach und Michael Uckelmann sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Forstreuter



Der hiermit vorgelegte Bericht des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes zur Umsetzung seiner „Offensive Nachhaltigkeit“ ist der dritte seiner Art. Hierin wollen wir erneut Rechenschaft ablegen über den Fortgang unserer berufsständischen Anstrengungen, Produktionsverfahren und Haltungsbedingungen in der heimischen Landwirtschaft noch nachhaltiger zu machen. Dennoch kann von Routine keine Rede sein.

Seit der Vorlage des 2. Berichts zur Offensive Nachhaltigkeit im Herbst 2019 haben sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft wie für die Politik einschneidend verändert. Der Ausbruch der Coronapandemie, das Vordringen der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland und die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben vermeintliche Gewissheiten hinweggefegt und stellen unsere Volkswirtschaft, unser Gemeinwesen und unsere Landwirtschaft vor gewaltige Herausforderungen. Angesichts der rasant steigenden Inflation gilt es, die Wirtschaft zu stabilisieren, eine soziale Spaltung in unserem Land zu verhindern sowie die gefährdete Versorgungssicherheit bei Energie und Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Über allem steht die Frage, wie Europa seine Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur massiv stärken und das westliche Gesellschaftsmodell erhalten kann.

In dieser Umbruchsituation haben die westfälisch-lippischen Bauernfamilien weiter an den Zielen und Handlungsfeldern ihrer Offensive Nachhaltigkeit gearbeitet. Einige Initiativen, z.B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, erweisen sich jetzt als zukunftsweisend. Andere Projekte sind von politischen Entscheidungen eingeholt worden, müssen jetzt als ordnungsrechtliche Vorgaben ohnehin erfüllt werden, sodass ihre Fortführung nicht mehr sinnvoll ist.

Wir haben unsere Offensive Nachhaltigkeit in den vergangenen Monaten überarbeitet, sie aktualisiert und uns entschlossen, ihr zentrales Ziel, die Schaffung neuer gesellschaftlicher Akzeptanz für unser Handeln, gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband im Projekt „Zukunftsbauer“ bundesweit weiterzuverfolgen. D.h., dass wir die Bearbeitung der Handlungsfelder und Leitprojekte in unseren Fachabteilungen fortführen und über erzielte Fortschritte in unserer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder berichten werden. Von der Veröffentlichung eines Jahresberichts nach bisherigem Vorbild werden wir allerdings künftig absehen. Dieser Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit wird damit der letzte einer kurzen Reihe sein. Unsere Anstrengungen, die Produktionsverfahren und Haltungsbedingungen in der heimischen Landwirtschaft immer nachhaltiger zu gestalten, werden wir beibehalten.

*Hubertus Beringmeier Henner Braach
Präsident Vizepräsident*

*Michael Uckelmann Dr. Thomas Forstreuter
Vizepräsident Hauptgeschäftsführer*

Inhaltsverzeichnis

1. Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V.

Selbstverständnis, Aufbau und Ziele6

2. Landwirtschaft in Westfalen-Lippe

Ökonomische Entwicklung14

Ökologische Verantwortung15

Herausforderungen 202222

3. Leuchttürme

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft - Naturschutz zusammen mit der Landwirtschaft30

Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende: WLV-Land.Solar und BBWind.38

WLV-Projekt „Wassermanagement und Bewässerung in Westfalen-Lippe“40

4. Aktueller Stand der Offensive Nachhaltigkeit

Schweine- und Geflügelhaltung51

Rinderhaltung59

Pflanzenbau und Umwelt65

Erneuerbare Energien72

Soziales und Gesellschaft73

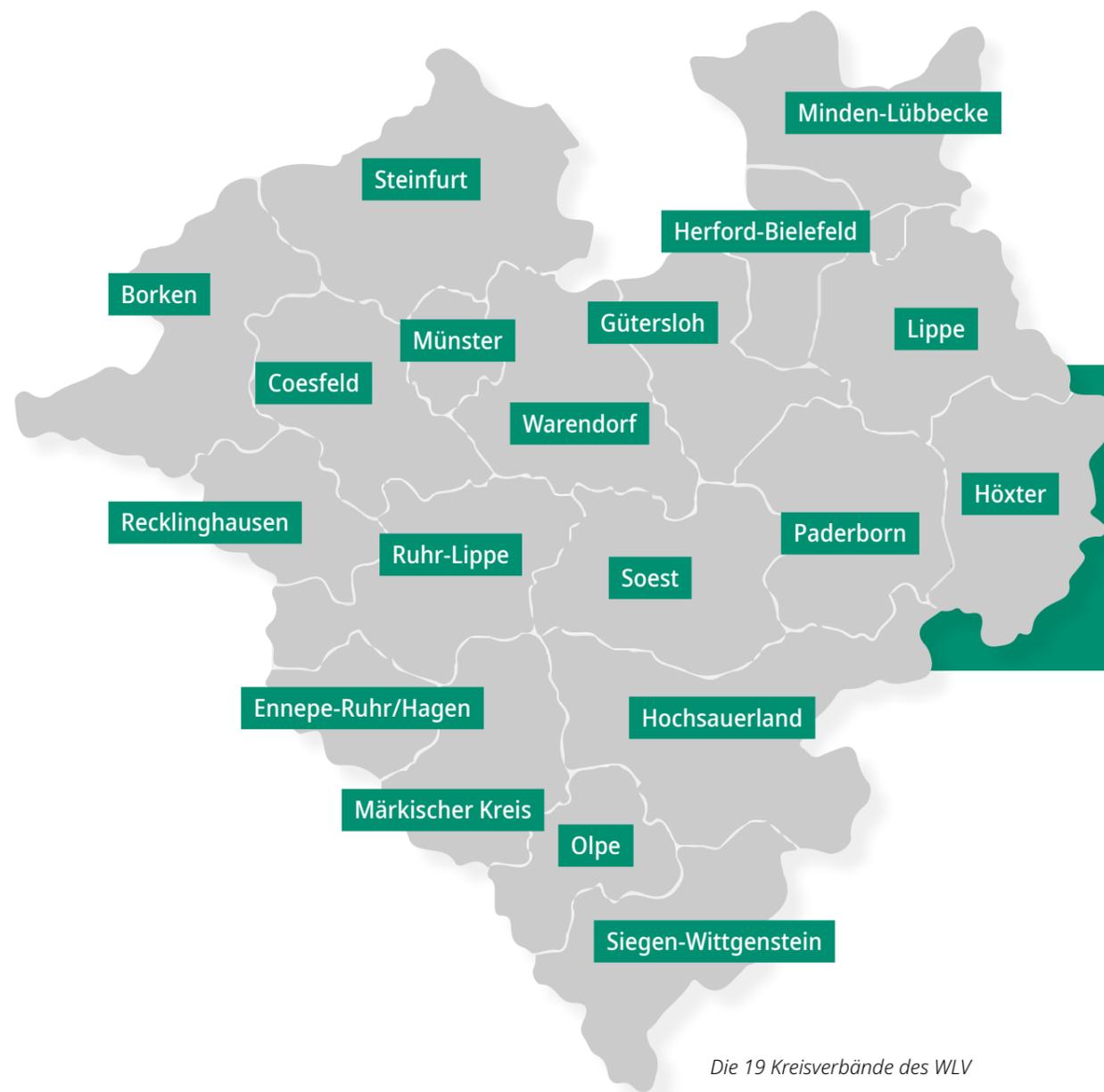
Perspektiven für Hofübernehmer79

5. Zukunftsbauer

Von der Offensive Nachhaltigkeit zum Zukunftsbauern84

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Der WLW im Überblick



25 Mio.

Euro Bilanzsumme

3.000

ehrenamtlich engagierte
Landwirte & Landwirtinnen

490

Ortsverbände

Mitglieder

37.000

**Wir sind die Interessenvertretung
der Bauernfamilien in Westfalen-Lippe**

unabhängig // sachkundig // schlagkräftig

158

hauptamtliche Mitarbeiter

3

Bezirksverbände

19

Kreisverbände

13 Mio.

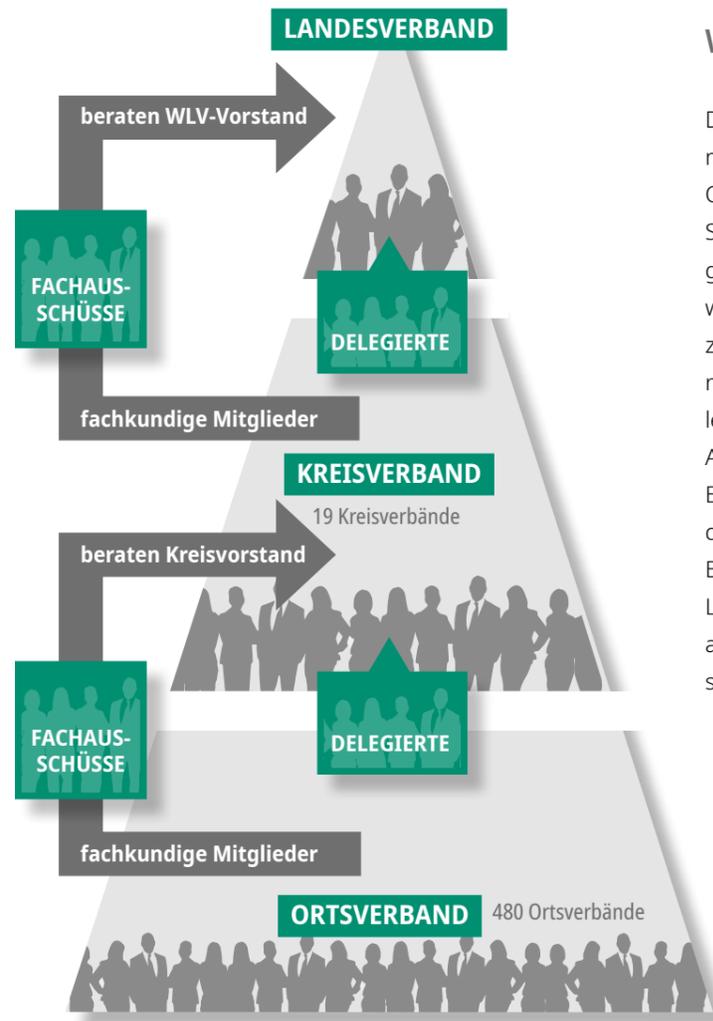
Euro Umsatz

Der WLW im Porträt

Wir vertreten die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen der Westfälisch-Lippischen Bauernfamilien und setzen uns für den Erhalt und die Förderung einer flächendeckenden, wirtschaftlich erfolgreichen und nachhaltigen Landwirtschaft ein. Als Landesverband decken wir die gesamte Bandbreite landwirtschaftlicher Betriebsausrichtungen und -formen ab, weshalb der Ausgleich unterschiedlicher Interessenlagen und Positionen zu unseren tagtäglichen Aufgaben

gehören. Unserem Leitbild zufolge, sprechen wir unterschiedliche Interessen offen an, vertreten die Meinung der Mehrheit solidarisch und behalten die Belange der Minderheit im Auge.

Als Landwirtschaftsverband haben wir mit unseren Mitgliedern den Anspruch, überzeugende Antworten auf die Wünsche und Erwartungen von Politik und Verbrauchern zu geben.



Willensbildung im WLW

Die Willensbildung im WLW erfolgt basisdemokratisch „von unten nach oben“ über die Orts- und Kreis- bis hin zur Landesebene. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, auch Familienmitglieder. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren. Von besonderer Bedeutung für die Meinungs- und Willensbildung sind die Fachausschüsse und Arbeitskreise des WLW. Diese erarbeiten Entscheidungsvorlagen für die Vorstände der Kreisverbände bzw. die Landesebene. Beschlussfassende Organe des WLW auf Landesebene sind der Landesverbandsausschuss, das Präsidium und der WLW-Vorstand.

Tochtergesellschaften

Unser Ziel ist die optimale Unterstützung der Bauernfamilien und ihrer Betriebe in Westfalen-Lippe. Deshalb bieten wir unseren Mitgliedern über unsere Tochtergesellschaften ein breites Angebot an Dienstleistungen. Diese umfassen unter anderem Rechts- und Sozialversicherungsberatung, Buchführung und Steuerberatung, die Interessensvertretung für landwirtschaftliche Arbeitgeber und die Beratung im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus gibt es weitere Akteure im WLW-Verbund, die im Bereich Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wichtige Akzente setzen. Zu nennen sind hier insbesondere die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe sowie die BBWind und seit Kurzem die Land.solar.



Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Organisationen

Wir sind mit 17 weiteren Landesbauernverbänden Mitglied im Deutschen Bauernverband e.V. Dieser vertritt die Interessen aller deutschen Bäuerinnen und Bauern auf Bundesebene und international. Für die politische Interessenvertretung, die Beratung und Unterstützung unserer Betriebe nutzen wir darüber hinaus unser weit gefächertes Netzwerk im ländlichen Raum. Hierzu zählen insbesondere der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e.V., die Landwirtschaftskammer

Nordrhein-Westfalen, Beratungsorganisationen, Erzeugergemeinschaften, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Ansprechpartner in Parteien, Parlamenten und Verwaltungen. Der WLW sucht den regen fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit Partnern zur Umsetzung gemeinsamer Projekte. Beispielhaft für diesen Ansatz stehen der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände oder die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft.

Landwirtschaftliche Nachwuchsarbeit

In Westfalen-Lippe wird die Landjugendarbeit von mehreren großen Landjugendverbänden organisiert. Dies sind die Westfälisch-Lippische Landjugend (WLL), die Katholischen Landjugendbewegungen (KLJB) Münster und Paderborn sowie das Junglandwirteforum Westfalen-Lippe.

Die Verbände sind in ihrer Arbeit selbstorganisiert, handeln unabhängig und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie alle setzen sich ein für Lebens- und Bleibeperspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene in den ländlichen Räumen und sind auf vielen Gebieten aktiv: in der außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung, in jugendpolitischen Arbeitskreisen und in der Agrarpolitik.

Der Ring der Landjugend (RdL) agiert als Dachverband aller genannten Landjugendverbände. Jeder Verband schickt seine Delegierten in den RdL, dieser wählt wiederum einen geschäftsführenden Vorstand und unterhält eine eigene Geschäftsstelle in Münster. Der RdL bündelt die Interessen der einzelnen Verbände als agrarpolitische Arbeitsgemeinschaft. Er erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und Positionen zu aktuellen agrarpolitischen Themen, setzt sich für die Belange der jungen Landwirtinnen und Landwirte ein und veranstaltet Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen.



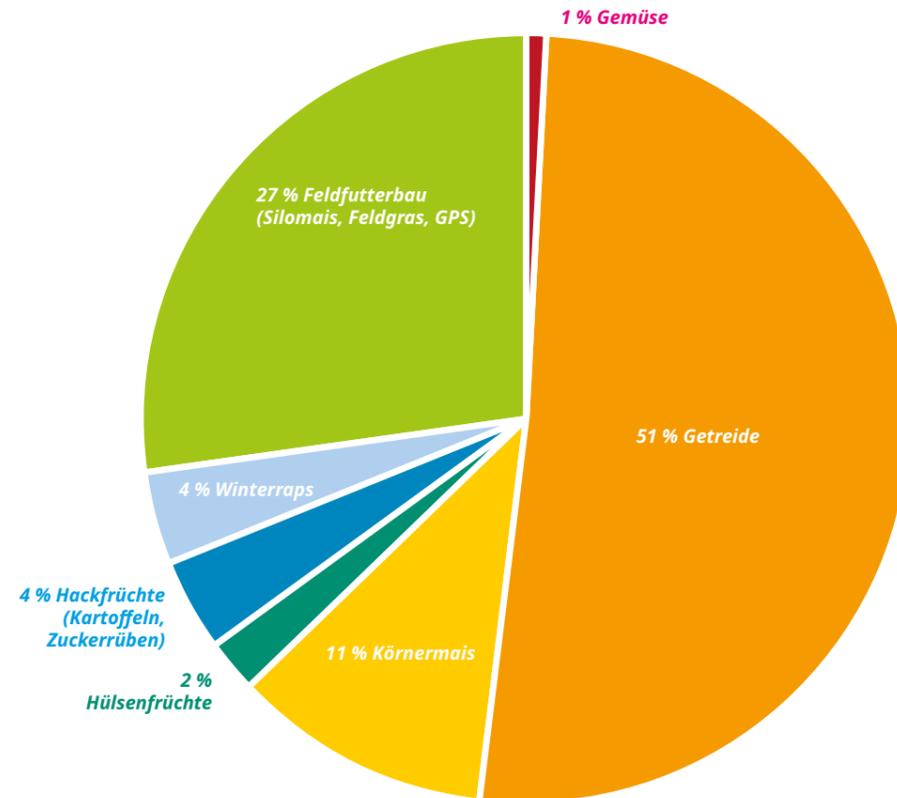
Landwirtschaft in Westfalen-Lippe

Die Landwirtschaft in Westfalen-Lippe ist geprägt von bäuerlichen Familienbetrieben. Dabei werden über 90 Prozent aller Betriebe als Einzelunternehmen geführt.

Unsere Betriebe arbeiten auf etwa 960.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche, wovon etwa 53.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet werden. Im Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit 2019 waren es noch rund 40.000 ha.

Nutzung der Ackerfläche

Als Ackerland wird rund 75 Prozent der Fläche genutzt. Auf die Grünlandwirtschaft entfallen rund 25 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.



Digitalisierung hilft bei der Nachhaltigkeit

Unsere Landwirtschaft und Landtechnik zählen zu den Vorreitern der Digitalisierung. Automatisierte Prozesse auf dem Feld und im Stall nehmen zu. Im Kuhstall unterstützen immer öfter Melkroboter die Arbeit unserer Milchviehhalter. Sensoren messen die Inhaltsstoffe der Milch und unterstützen den Landwirt beim Tierwohl durch die Analyse entsprechender Tierwohlindikatoren. Auf unseren Äckern fahren GPS-gesteuerte Ackerschlepper und Erntemaschinen. Sensoren an Arbeitsgeräten passen die Dosierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln an den Bedarf der Pflanzen an. Somit ermöglichen digitale Lösungen unserer Landwirtschaft, schonender und effizienter mit den Ressourcen Luft, Wasser und Boden umzugehen.



Landwirtschaft in Westfalen-Lippe

regional // verschieden // vielseitig



Die Form der Landwirtschaft zeigt regionale Unterschiede und ist von Natur aus sehr vielfältig. So ist das Münsterland ein Zentrum der Tierhaltung. Vor allem Schweinemast und -zucht, aber auch Rinderhaltung sind sehr verbreitet. Im Ackerbau hat hier die Erzeugung von Viehfutter herausragende Bedeutung.

In Ostwestfalen und Lippe wird aufgrund der guten Bodenqualität vorrangig Ackerbau betrieben. Hier haben auch anspruchsvollere Kulturen wie z. B. Weizen, Zuckerrübe und Raps größere Bedeutung.

In Süd-Westfalen ist die Soester Börde für ihre besonders ertragreichen Böden bekannt. Auch hier wird überwiegend Ackerbau betrieben. In den Mittelgebirgsregionen des Sauer- und Siegerlandes dominiert überwiegend die Milch- und Fleischrinderhaltung. Darüber hinaus hat die Forstwirtschaft große Bedeutung.

Ökonomische Entwicklung

Das Rückgrat der Landwirtschaft in Westfalen-Lippe bildet die Nutztierhaltung. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Westfalen-Lippe zeigt sich im Jahr 2022 sehr differenziert.

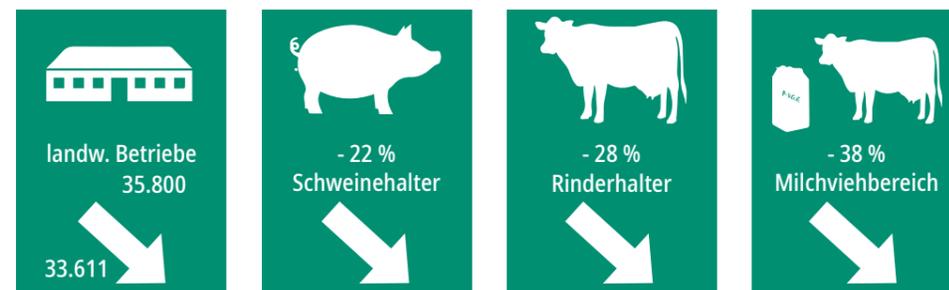
Der Ferkel- und Schlachtschweinemarkt war und ist besonders stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dazu kam mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland im September 2020 der Exportstopp von Schweinefleisch in Drittländer wie China. Durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges sind die Futter- und Energiekosten deutlich angestiegen. Nach einem wirtschaftlich schwierigen Jahr 2021 befinden sich Schweinehalter auch im Jahr 2022 in einer sehr angespannten, existenzbedrohenden Lage, die keine nachhaltige Kostendeckung ermöglicht.

Auch bei den Milchviehaltern in Westfalen-Lippe schlagen die hohen Futterkosten durch den Ukraine-Krieg sowie dürrebedingte Ernteaufschläge zu Buche. Die Erzeugerpreise für Milch haben sich in 2022 deutlich positiv entwickelt. Für Milchviehalter kann nach wirtschaftlich schweren Jahren im Jahr 2022 trotz gestiegener Futterkosten mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen gerechnet werden.

Strukturwandel ungebremst

Seit 2010 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW von circa 35.800 auf rund 33.611 im Jahr 2020 gesunken. Erfasst werden dabei grundsätzlich Betriebe ab 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. In diesem Zeitraum fand insbesondere in der Tierhaltung ein verschärfter Strukturwandel statt. Es stiegen rund 22 % der Rinder- und 28 % der

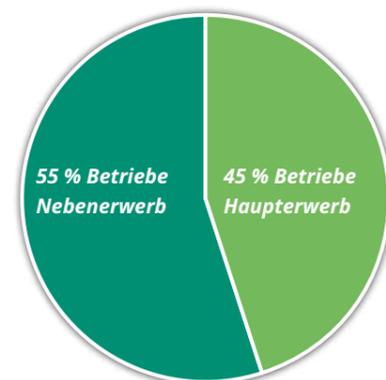
Schweinehalter aus. Im Milchviehbereich beendeten gut 38 % der Betriebe ihre Produktion. Wenn keine ausreichende Zukunftsperspektive vorhanden ist, entscheiden Inhaber, ihren Betrieb nicht weiterzuführen. Verbleibende Betriebe übernehmen in der Regel die frei werdenden Flächen und bauen ihre Erwerbsgrundlagen damit weiter aus.



Nebenerwerb dominiert

Von den über 29.000 Einzelunternehmen in NRW wirtschaften rund 55 % im Nebenerwerb. Für Westfalen-Lippe ist dabei ein noch höherer Anteil zu erwarten.

Quelle: Destatis, Fachserie 3 Reihe 2.1.5 - 2020



Der durchschnittliche westfälisch-lippische Betrieb bewirtschaftet aktuell rund 44 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

Ökologische Verantwortung

Unsere Landwirtschaft hat eine große Verantwortung für unsere Umwelt. Landwirtschaft bedeutet Arbeiten in offenen Systemen mit und in der Natur. In den vergangenen Jahren ist die gesellschaftliche Relevanz der Umwelteinwirkungen deutlich gestiegen, was sich unter anderem in der Debatte um die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) widerspiegelt.

Beitrag der GAP zu einer nachhaltigen Landwirtschaft

Nach jahrelangen Debatten erzielten im Sommer 2021 das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023–2027. Ein neues Umsetzungsmodell, das den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Anpassung von Maßnahmen an die regionalen Gegebenheiten einräumt, ein nationaler Strategieplan für jeden Mitgliedstaat und eine neue grüne Architektur sind wesentliche Neuerungen der künftigen GAP-Förderung. Die grüne Architektur besteht aus höheren Umweltstandards als Grundanforderungen, sogenannten Öko-Regelungen als freiwillige, einjährige Umweltmaßnahmen in der ersten GAP-Säule sowie mehrjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der zweiten Säule. Zudem leistet die neue GAP eine gezieltere Unterstützung von kleinen Betrieben und Junglandwirten.

Der WLVL trägt höhere Beiträge der GAP für die Umwelt- und Klimaziele der EU mit. Notwendig ist aber eine ausreichende Honorierung der Betriebe für diese Beiträge. Die deutlich steigenden Grundanforderungen werden aber voraussichtlich dazu führen, dass die Einkommenswirkung vieler Zahlungen zurückgehen wird. Auch wird das Regelwerk nochmals komplexer als bisher schon. Zudem ist zu befürchten, dass der nationale Strategieplan und damit die Regeln erst im Herbst 2022 nach der Anbauplanung der Betriebe endgültig festgelegt werden. Jeder nationale Strategieplan muss von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Im Laufe der Förderperiode sind Anpassungen im Strategieplan möglich. So drängt die Europäische Kommission auf größere Beiträge der GAP zu den Zielen des Grünen Deals. Offen ist auch, inwieweit die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu einer höheren Gewichtung der Ernährungssicherheit und zu Änderungen im Regelwerk führen.

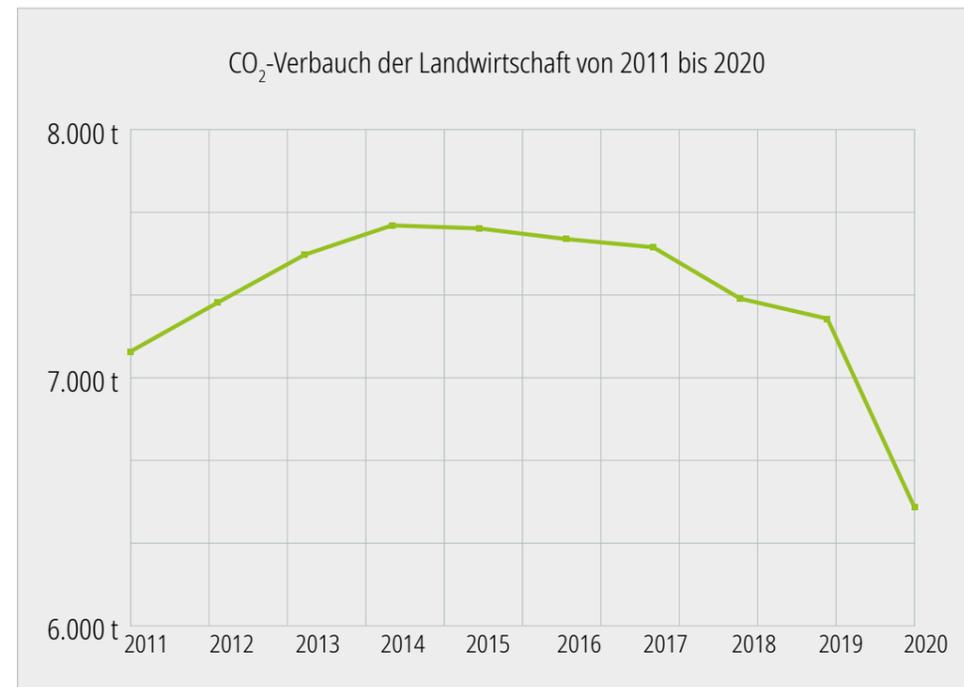
Klimawandel und die Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen

Treibhausgasemissionen entstehen in der Landwirtschaft vor allem durch die Verdauung in Tiermägen, bei Wirtschaftsdüngerlagerung und Düngung sowie aus Umsetzungsprozessen in Böden.

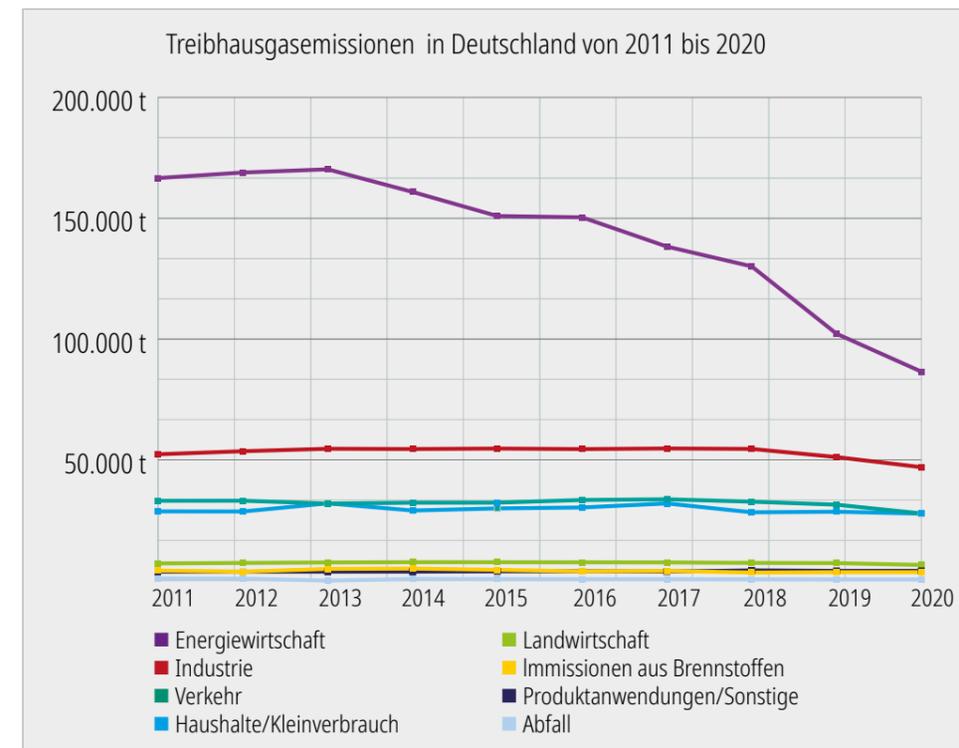
Im Sektor Landwirtschaft sind laut Treibhausgasinventar des LANUV NRW – wie bereits im Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit 2019 dargestellt – die Emissionen vom Jahr 2019 in

Höhe von 7,2 Mio. t CO_{2eq} auf 6,5 Mio. t CO_{2eq} im Jahr 2020 (-10,5 %) gesunken. Ursächlich sind laut Thünen Institut fortschreitende Verbesserungen in der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger sowie rückläufige Tierzahlen in der Viehhaltung.

Aktuellere Zahlen des Treibhausgasinventars lagen leider zum Zeitpunkt der Berichterstellung für diesen Bericht noch nicht vor.



Die Landwirtschaft ist bedeutende Emittentin von Ammoniak. Dieser entsteht hauptsächlich in der Tierhaltung und bei der Düngung. Durch emissionsärmere Aufbringetechnik und schnelleres Einarbeiten von flüssigen Wirtschaftsdüngern kommt die Landwirtschaft ihrer Pflicht nach, die Ammoniakemissionen zu senken.



Gewässerschutz – eine Aufgabe für die Landwirtschaft

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das Ziel, die Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasser zu sichern und – wenn erforderlich – zu verbessern. Bedeutend ist dabei ein umfangreiches und regelmäßiges Monitoring, um die biologische, chemische und morphologische Beschaffenheit zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

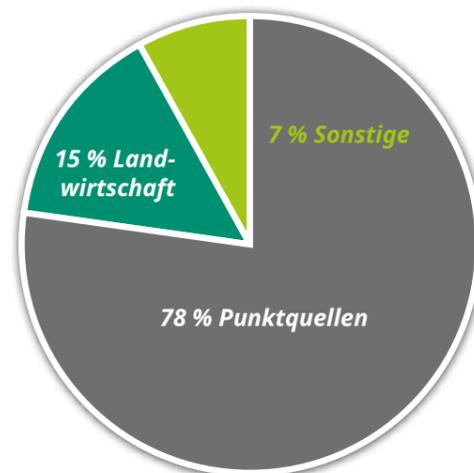
Von den Fließgewässern in NRW ist gemessen an der Gewässerlänge laut Bewirtschaftungsplan 2022–2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mehr als die Hälfte mit diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft belastet, insbesondere im landwirtschaftlich genutzten Tiefland. Haupteinträge sind neben Ammonium, Nitrat und Phosphor unter anderem Pflanzenschutzmittel.

Bei Grundwasserbelastungen aus der Landwirtschaft steht Nitrat im Fokus. Im aktuellen Bewirtschaftungsplan erreichen ca. 65 % der Grundwasserkörper (ca. 60 % der Grundwasserkörperfläche) den guten chemischen Zustand. Rund 26 % der Fläche sind durch Nitrat belastet, was eine deutliche Reduzierung gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungsplan bedeutet.

Der WLW bekennt sich zur Verantwortung der Landwirtschaft für den Gewässerschutz. Dabei gilt es, Haupteintragsquellen zu identifizieren und abzustellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Düngeverordnung, die für besonders belastete Gebiete verschärfte Maßnahmen vorsieht. Hierbei muss das Prinzip der Verursachergerechtigkeit Anwendung finden.

So zeigen Modellierungsergebnisse der Einträge von Phosphor in Oberflächengewässern, dass in NRW die Gesamtemissionen von Phosphor zu 78 % aus Punktquellen (z. B. Kläranlagen) und zu 15 % aus der Landwirtschaft stammen. Aus Sicht des WLW sollen daher weitergehende Auflagen nur dort gelten, wo der Beitrag der Landwirtschaft am Eintrag von Phosphor in Oberflächengewässer relevant ist.

Phosphor in Oberflächengewässer NRW



Bei der Abgrenzung von mit Nitrat belasteten Gebieten ist es für den WLW von großer Bedeutung, dass die aktuellen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft mit der maximal duldbaren Eintragsmenge am Standort abgeglichen werden. Betriebe, die nachweislich bereits besonders gewässerschonend wirtschaften, müssen von verschärften Auflagen befreit werden.

Verantwortliches Handeln im Pflanzenschutz

Maßgeblich für den Pflanzenschutz ist die Einhaltung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes. Danach schaffen die Landwirte bereits durch die Art und Weise der Bodenbewirtschaftung und die Auswahl geeigneter Pflanzensorten optimale Bedingungen, um gesunde Pflanzenbestände zu fördern. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge werden nicht präventiv bekämpft, sondern nach wissenschaftlich gesicherten Schadschwellen. Bei der Entscheidung über eine Behandlung sind nachhaltig biologischen, mechanischen und anderen nichtchemischen Methoden der Vorzug vor chemischen Methoden zu geben. Wenn chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, müssen diese so zielartenspezifisch wie möglich sein. Zudem wird darauf geachtet, Mittel auszuwählen, die möglichst

geringe negative Umweltauswirkungen haben. Die Verwendung von Pestiziden und anderen Bekämpfungsmethoden wird auf das notwendige Maß begrenzt, d. h. „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.

Die mechanische Unkrautbekämpfung erlebt derzeit eine Renaissance. Resistente Unkräuter nehmen zu; gleichzeitig verringert sich die Zahl verfügbarer wirksamer Pflanzenschutzmittel. Technische Neuerungen zur automatischen Steuerung der Geräte in Reinkulturen, größere Arbeitsbreiten und die zunehmenden Möglichkeiten zum Hacken in der Reihe, lassen mechanische Verfahren auch im konventionellen Ackerbau immer attraktiver werden.

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“



Futtermittelerzeugung der Nutztiere

67 %

des nach Deutschland eingeführten Soja sind gentechnikfrei und zertifiziert als aus „entwaldungsfreiem“ Anbau.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland dienen etwa 10,2 Millionen Hektar oder 61 % der Futtererzeugung. Der allergrößte Teil entfällt laut DBV-Situationsbericht 2021/22 auf Grünfutter, Futtergetreide und Silomais. Unter Berücksichtigung aller Futtermittelkomponenten konnte Deutschland den Energiebedarf der Nutztiere im Wirtschaftsjahr 2019/20 zu 90 % aus inländischer Futtermittelerzeugung decken. Der entsprechende Proteinbedarf wird laut Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) zu rund 82 % gedeckt.

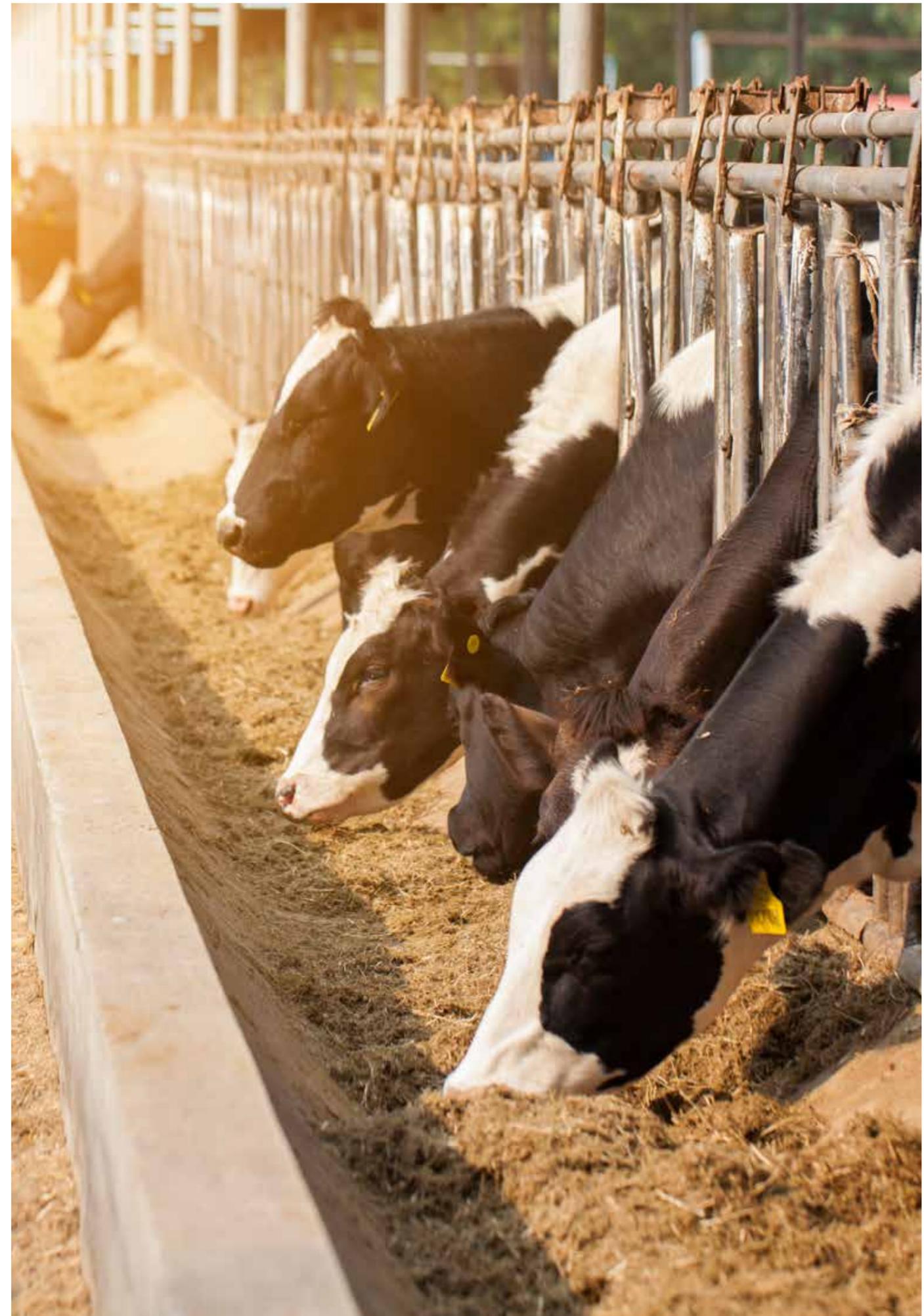
Den größten Anteil am Gesamteiweißfuttermittelaufkommen hatte 2020/21 Raufutter mit 69 % (87,7 Mio. t), während auf Getreide 19 % (24,5 Mio. t) und Rapsschrot 3 % (4,1 Mio. t) entfallen. Die restlichen 9 % (11 Mio. t) verteilen sich auf Hülsenfrüchte wie Sojaschrot, Ölsaaten, weitere Ölkuchen und Schrote, sonstige Nebenprodukte sowie nichtpflanzliche Quellen. Dies geht aus dem vorläufigen „Feed Protein Balance Sheet“ für das Wirtschaftsjahr 2020/21 des BZL hervor.

Die Verfütterung von heimischen Leguminosen hat im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr 2019/20 um rund 60 % zugenommen. Das gilt sowohl für Körnerleguminosen wie Acker- und Sojabohne, Erbse und Lupine als auch für die Leguminosen zur Ganzpflanzenernte wie Luzerne und Klee. Laut BZL verzeichnen die Futtererbsen von 94.000 (2019/20) auf nunmehr 204.000 Tonnen den größten Zuwachs.

Laut Situationsbericht ist der Anbau von Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen, Soja und anderen Hülsenfrüchten nach Einführung der Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen der GAP in Deutschland von 92.000 Hektar (2014) auf 245.000 Hektar (2021) um das 2,7-fache angestiegen. Um die Rohprotein-Importe Deutschlands für Futterzwecke von jährlich etwa 2,4 Millionen Tonnen vollständig zu ersetzen, wäre allerdings ein zusätzlicher Anbau von Eiweißpflanzen auf einer Fläche von mindestens 1,9 Millionen Hektar erforderlich.

In Deutschland wurden 2018 auf 192.000 Hektar Körnerleguminosen (Hülsenfrüchte) angebaut. Herausforderung ist die zu geringe Ertragssicherheit. Eine deutliche Stärkung dieser Kulturarten im Rahmen der GAP ist daher eine dringende Forderung des Berufsstandes. Die Möglichkeiten des Anbaus von Körnerleguminosen sind lange nicht ausgeschöpft, das Interesse der Tierhalter nimmt zu, aber die Erzeugung hinkt noch hinterher. Zur Steigerung des inländischen Anbaus von Eiweißpflanzen sind vor allem Forschung und Züchtung gefordert. Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft knüpft an dieser Stelle an.

Ernten an Hülsenfrüchten in der EU-27
in Mio. t



HERAUSFORDERUNGEN 2022 – EINE AUSWAHL

Umsetzung der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Die neue Pflanzenschutzanwendungsverordnung stellt die Landwirte vor schwierige Aufgaben. Die Pflanzenschutzverbote in Naturschutzgebieten führen zu wirtschaftlichen Verlusten und möglicherweise zu Änderungen in den Fruchtfolgen zugunsten eines

vermehrten Maisanbaus. Das Verbot von Glyphosat in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten belastet die Trinkwasserkooperationen und behindert eine wasserschonende Bodenbewirtschaftung.

Klimaanpassung und CO₂-Speicherung in Böden

Die Anpassung der Bewirtschaftung an den Klimawandel muss sich weiter fortsetzen. Die zunehmenden Trockenphasen im Frühjahr und Veränderungen in allen Jahreszeiten erfordern eine Anpassung der Fruchtfolgen und

auch eine neue, offene Diskussion über neue Züchtungstechnologien. Weiterhin werden sich die Betriebe vermehrt mit dem Thema Humusaufbau in Böden zur CO₂-Speicherung auseinandersetzen.

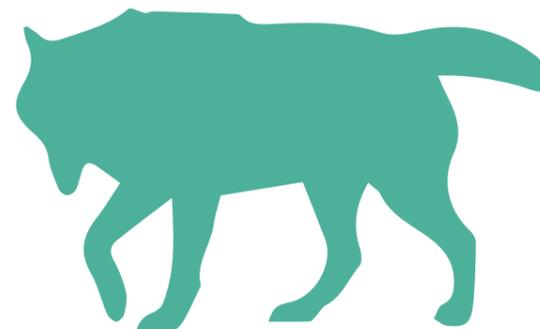
Wiederansiedlung des Wolfes in NRW

In Deutschland ist ein rasanter Anstieg der Wolfspopulation zu verzeichnen. Mittlerweile geht man von einer Population von 1.500 bis 3.000 Tieren aus, bei einem exponentiellen Wachstum von jährlich rund 30 Prozent. In NRW sind ebenfalls Wölfe wieder heimisch geworden. Bis heute wurden vom Land NRW vier Wolfsgebiete mit nachweislich sesshaften Wölfen und teils Rudelbildung ausgewiesen. Zudem reicht die Pufferzone eines rheinland-pfälzischen Wolfsterritoriums bis nach Südwestfalen.

Die Ansiedlung von Wölfen führt zu einer stark steigenden Zahl von Nutztierrissen und stellt die Weidetierhaltung in NRW vor zum Teil unlösbare Herausforderungen. Der Konfliktbereich Wolf – Weidetierhaltung hat sich in Westfalen-Lippe bereits in bedrohlichem

Ausmaß verschärft. Der WLV betont ausdrücklich, wie wichtig die Weidehaltung für den Erhalt und die Entwicklung der einzigartigen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe mit all ihren positiven Effekten für Naturschutz, Naherholung und Tourismus, aber auch Tierwohl ist. Sie ist gesellschaftlich ausdrücklich gewollt.

Angesichts einer stark gestiegenen Gefährdung der Weidehaltung durch die Rückkehr des Wolfes fordern wir eine sachliche Debatte über die Wiederansiedlung des Wolfes und mehr Pragmatismus beim Wolfsmanagement.



Nutztierstrategie NRW

In den zurückliegenden Jahren hat NRW die Grundlagen für eine Strategie zur Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, die Anforderungen an Tierwohl-Umweltschutz-Bau-recht-Ökonomie-soziale Aspekte sowie gesellschaftliche Akzeptanz besser in Einklang zu bringen. Sie soll die Landwirtschaft unterstützen, strukturelle Veränderungen frühzeitig und erfolgreich zu gestalten. Ein erster Schwerpunkt der Strategie liegt in der Schweinehaltung.

Der dazu bisher eingeschlagene Weg von einem Mix aus Fachkongressen, interdisziplinären Dialogrunden und Praxistests soll weitergeführt und vertieft werden. Ein weiteres Element ist der Bau eines „Schweinestalls der Zukunft“ auf Haus Düsse. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung von Stall-systemen für die zukünftige Schweinehaltung unter besonderer Berücksichtigung der

Verbesserung des Tierwohls, der Reduzierung negativer Umweltwirkungen und der Steigerung der Verbraucherakzeptanz. Laut Projektskizze sind die Erhöhung des Platzangebotes pro Tier, die Schaffung von strukturierten Funktionsbereichen mit Klimazonen und Außenklimareizen sowie der Einsatz von organischem Beschäftigungsmaterial wesentliche Elemente. Das Nährstoffmanagement soll durch angepasste Fütterung optimiert werden und emissionsmindernde Technik zur Anwendung kommen. Die Fertigstellung ist in 2023 geplant.

Ein weiteres Element der Nutztierstrategie in NRW ist die Initiative zum Tierwohl-Artikelgesetz. Die Ausführungen dazu sind im Leitprojekt „Genehmigung neuer, innovativer Ställe“ zu finden. Der WLV war maßgeblich am Zustandekommen des Tierwohl-Artikelgesetzes beteiligt.

Debatte um Trog oder Teller

Westfalen-Lippe ist eine Tierhaltungsregion. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Flächenausstattung der Betriebe und an den Standortbedingungen. In der Regel sind Tierhalter flächenarme Betriebe, in denen mit dem Ackerbau alleine kein Einkommen zu erzielen ist. Zu den Standortbedingungen zählen vor allem die Bodengüte und die Niederschlagsmengen. Für die Erzeugung von Lebensmitteln, also Getreide höherer Qualität oder Gemüse eignen sich besonders gute Standorte.

Fazit: Tierhaltung findet dort statt, wo mit dem Anbau von Brotgetreide oder Gemüse allein kein Einkommen zu erzielen ist.

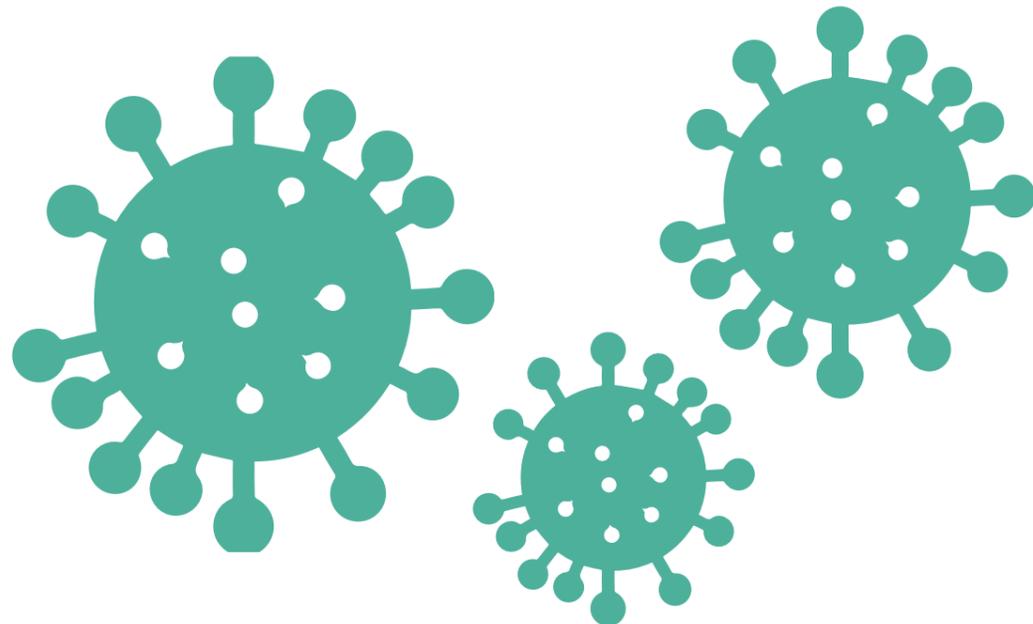
In der Tierhaltung wird zudem nicht essbare Biomasse verwertet, die in der menschlichen Ernährung keine Verwendung findet. Nicht essbare Biomasse ist u.a. Dauergrünland, Koppelprodukte wie z.B. Stroh von der Getreideernte und Nebenprodukte wie zum Beispiel Rapsschrot, Kleie oder Trester. Als Kreislaufwirtschaft werden zwischen Tier und Pflanze Lücken geschlossen und hochwertige Lebensmittel produziert.

Die in der Tierhaltung anfallenden Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist sind von großer Bedeutung für den Pflanzenbau. Tierhaltung ermöglicht damit das Wirtschaften in geschlossenen Nährstoffkreisläufen. Tierhaltung und Pflanzenbau können nicht voneinander getrennt werden.

Seuchenprävention JA! Aber wie?

Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) konnte in NRW zwar bislang verhindert werden, jedoch ist die Gefahr einer Einschleppung nicht ausgeschlossen. Um auf den Ernstfall vorbereitet und sofort einsatzfähig zu sein, wurde im November 2018 die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft (WSVG) von WLV, RLV, der Landwirtschaftskammer NRW, der Hygiene-Beteiligungsgesellschaft (Agravis), der RWZ Rhein-Main und dem Landesjagdverband NRW gegründet. Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages hält das Unternehmen Material und Personal zur Wildseuchenbekämpfung vor. Dafür wurde Material und Ausrüstung im Wert von 2,5 Mio. Euro angeschafft. Doch was beinhaltet die Ausrüstung? Insbesondere knapp 400 km Zaunmaterial, um kurzfristig Kernzonen absperren zu können, falls Wildschweine gefunden werden, die an der Afrikanischen Schweinepest erkrankt sind. Aber auch Hygieneausrüstung für Material und Mensch müssen für den Ernstfall vorgehalten werden.

Nach der klassischen Schweinepest im Jahr 2006 haben alle Beteiligten aus der Situation gelernt und stellen nun mit der WSVG eine schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung. Der Faktor Zeit spielt bei der Seuchenbekämpfung eine elementare Rolle: „Wir wollten eine schnelle Eingreiftruppe, die die Tierhalter professionell bei der Durchführung der vom Veterinäramt angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen unterstützt. Ein Dienstleistungsangebot von Landwirten für Landwirte, ohne Gewinnerwartung“, beschreibt WLV-Präsident Hubertus Beringmeier das Konzept. Neben den zwei Geschäftsführern gehören noch fünf weitere Teamleiter zur Gruppe, die im Notfall hinzugezogen werden. Dass es in NRW hoffentlich nie zu einem Ausbruch von ASP kommen wird, ist unbestritten. Für den Fall der Fälle steht jedoch ein kompetentes Team bereit, dessen Ziel es ist, die Seuchenverbreitung möglichst schnell einzudämmen.



Brandschutz in Stallanlagen

Die Brandursachen für einen Stallbrand sind häufig das Versagen der Elektrik in Verbindung mit Kurzschluss und technische Defekte einhergehend mit Überhitzung von Geräten. Die Vermeidung von Bränden hat oberste Priorität im landwirtschaftlichen Betrieb. Aufgrund neuester Technik und bestehender Frühwarnsysteme werden Brände früh erkannt und das Risiko gesenkt.

Am 01.10.2020 ist die Verordnung über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen des Landes NRW in Kraft getreten. Die Verordnung verpflichtet Bauherrn und Betreiber, elektrische Anlagen und Photovoltaikanlagen in und auf Schweineställen durch Sachkundige wiederkehrend prüfen zu lassen. Hintergrund waren die Brandfälle

in Schweinehaltungsanlagen, bei denen viele Tiere zu Schaden kamen. Neben den Prüfungen vor der Erstinbetriebnahme und vor der Inbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen sind alle 4 Jahre wiederkehrende Prüfungen zu leisten.

Bereits im zweiten Bericht der Offensive Nachhaltigkeit berichteten wir zu dieser Initiative. Die Landwirte in Westfalen-Lippe nehmen den Brandschutz ernst und haben sich aktiv am Zustandekommen der Verordnung beteiligt. Darüber hinaus vernetzen sich die Tierhalter mit ihren örtlichen Feuerwehren, um die Einsatzkräfte der Feuerwehr den Umgang mit Tieren üben zu lassen und mit den örtlichen Gegebenheiten um den Hof vertraut zu machen (Hydranten, Löschteiche, etc.).



Soziale und gesellschaftliche Herausforderungen

Coronapandemie und Ukrainekrieg sind auch an der Landwirtschaft nicht spurlos vorbeigegangen. Neben den damit verbundenen wirtschaftlichen Verzerrungen und zum Teil existenzbedrohenden Folgen, die auf die Gemüter unserer Familien drücken, haben uns die Coronaschutzmaßnahmen wie Schulschließungen, Versorgungsengpässe, Ängste und Unsicherheiten ähnlich getroffen wie die Breite der Gesellschaft. Ebenso erfüllen uns die Ereignisse in der Ukraine ganz persönlich mit großer Sorge. Wir versuchen, mit Engagement und Verantwortung Teil der Lösung dieser vielen Themen zu sein. Uns als Rückgrat des ländlichen Raumes kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

Neben der akuten Krisenbewältigung versuchen wir, unsere Bodenbewirtschaftung und unsere Tierhaltung so gut wie möglich auf die gesellschaftlichen Anforderungen abzustimmen. Wir fordern dabei auch die Beachtung der sozialen Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf uns, unsere Familien und unsere Mitarbeiter. Veränderungen dürfen nicht so schnell und kompromisslos durchgesetzt werden, dass die Menschen auf unseren Höfen überfordert und gesundheitlich beeinträchtigt werden. Schon heute verzeichnen wir in unseren Familien erheblich größere mentale Belastungen und psychische Erkrankungen als je zuvor. Wir sind bereit, unser Wirtschaften weiterzuentwickeln, weil wir die Vorteile für Mensch, Tier und Umwelt anerkennen und schon lange benannt haben. Mit unseren Leitprojekten zeigen wir auf, wo wir die Möglichkeiten sehen. Gleichzeitig benötigen wir die Unterstützung aus Gesellschaft und Politik für die notwendigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Aktuell ist eine Umstellung der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl oft genehmigungsrechtlich nicht möglich und die schwierige Marktlage in der Veredlung führt dazu, dass nahezu kein wirtschaftlicher Handlungsspielraum mehr vorhanden ist. Wenn das, was gestern noch gefragter Standard war, heute seine Anerkennung verliert und kurzfristig Alternativen gefordert oder verordnet werden, stellt sich das im Ergebnis als eine wenig nachhaltige Kapitalvernichtung dar. Das führt einen sehr großen Teil unserer Familien und Betriebe an die Grenze und darüber hinaus. Sie schließen für immer die Tore. Ein über Generationen aufgebautes Familienunternehmen zu schließen, ist für die allermeisten eine kaum auszuhaltende persönliche Belastung. Die gewohnte und bewährte Struktur unserer Landwirtschaft geht uns und der ganzen Gesellschaft gerade verloren. Um das zu verhindern, brauchen wir Perspektiven und für die Zukunft mehr wirkliche Unterstützung aus Politik und Gesellschaft.





**Wir übernehmen Verantwortung
für Mensch, Tier, Umwelt und Natur**

Landwirte legten 2021 bei der Aktion
„Blühendes Band schafft Vielfalt im Land“ 850 Hektar Blühstreifen an.

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft – Kooperationen schaffen für ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz

Über Jahrhunderte hat die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unsere Heimat in eine Kulturlandschaft verwandelt, die vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bietet. Diese bäuerlich geprägte Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe zu erhalten und ihre Biotop- und Artenvielfalt zu schützen und zu pflegen ist der Landwirtschaft ein wichtiges Anliegen. Ihr ist bewusst, dass für größtmögliche Erfolge Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand gehen müssen.

Mit diesem Grundgedanken wurde die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft im Jahre 2005 vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW gegründet. Seither hat die Stiftung gemeinsam mit Landwirten, Grundeigentümern, Jägern, Waldbauern, Naturschutzinteressierten und vielen anderen Akteuren vor Ort zahlreiche gemeinnützige Projekte zum Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutz entwickelt und umgesetzt.

LEPUS NRW – Lebensräume erhalten, planen und schützen

Mit der Bewirtschaftung unserer Agrarlandschaften ist die Ausgestaltung der Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten eng verbunden. Eine Änderung der Nutzung dieser Landschaften hat immer auch Auswirkungen auf die Biotop- und Artenvielfalt.

Eine Aufwertung der Agrarlandschaft kann durch viele Teilschritte erreicht werden. Im Rahmen des LEPUS-NRW-Projektes beraten die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft über einen Zeitraum von 3 Jahren Landwirte, Jäger und weitere Naturschutzinteressierte zu Maßnahmen, mit denen gezielt die Lebensräume der bedrohten Offenlandarten wie Feldhase, Rebhuhn, Feldlerche & Co. verbessert und gefördert werden. Das LEPUS-NRW-Projekt wird exklusiv gefördert von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.



Maßnahmen – einfach in der Umsetzung, effektiv in der Wirkung

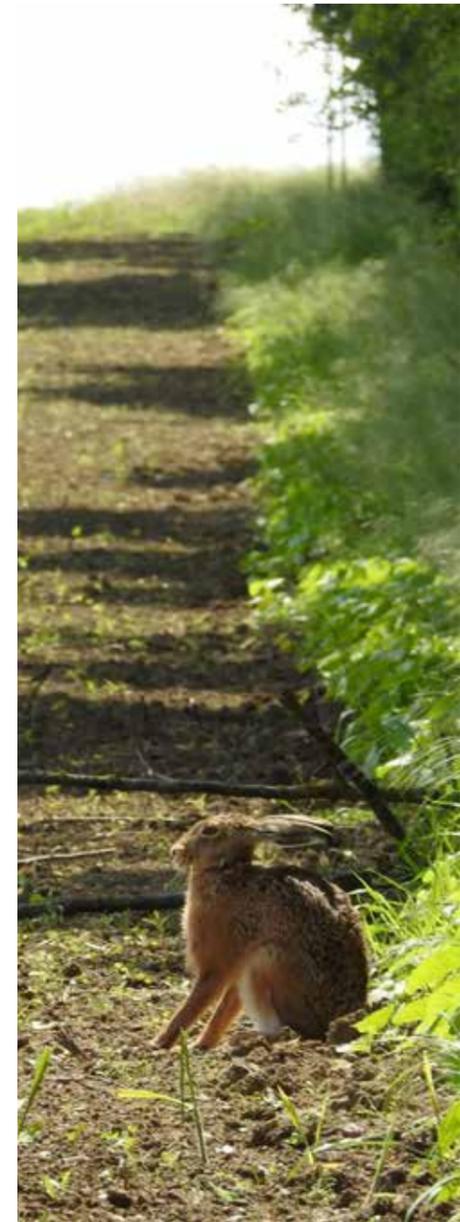
Mit unterschiedlichen Maßnahmen werden Rückzugsräume geschaffen, die den bedrohten Offenlandarten ganzjährig zur Verfügung stehen: So ist der Erhalt des artenreichen Grünlandes als ökologisch wichtiger Lebensraum für Wildtiere und Insekten besonders wichtig. Altgrasstreifen etwa können die negativen Effekte der regulären Mahd abfedern, ermöglichen Insekten die schnelle Wiederbesiedlung der Fläche und bieten Hase, Rebhuhn und Fasan Deckung.

Die Hecken- und Waldrandpflege ist effektiv mit „Soforteffekt“: Sie bietet Schutz vor Prädation, Schnittgut bietet überwinternden Insekten nutzbare Strukturen, während beertragende Sträucher sowie Gräser und Kräuter im Saumbereich Rebhuhn und Fasan zur Brut und Kükenaufzucht dienen.

Ökologisches „Herz“ einer jeden Landschaft sind Kleingewässer. Mit ihrer Pflege – etwa durch Entschlammung, einseitiger Böschungsmahd oder angepasster Gehölzpflege – können Grundeigentümer oder Jagdpächter die ökologische Qualität des Reviers gezielt verbessern.

Auf dem Acker schaffen Brachen, Blühstreifen oder extensiver Getreideanbau wertvollen Lebensraum mit Nahrung und Deckung.

Grenzlinsen sind „Lebensadern“ der Kulturlandschaft, die überall dort entstehen, wo verschiedene Nutzungsarten aufeinandertreffen: Feldwege, Waldränder, Hecken, Schlaggrenzen, Feldgräben, Blühstreifen, Uferrandstreifen oder Säume. Je hochwertiger sie gestaltet werden, desto mehr Populationen können davon profitieren.



Lebensräume optimieren

Extreme Wetterereignisse, Landbewirtschaftung und zunehmende Beutegreifer machen Feldlerche, Feldhase oder Grauammer das Leben schwer. Die Population des Rebhuhns ist sogar um mehr als 90 Prozent eingebrochen. Anderen Offenlandarten geht es nicht viel besser. Diese Entwicklung zeigt die dringende Notwendigkeit, Lebensraumbedingungen zu optimieren und die Biodiversität in der Kulturlandschaft zu fördern und zu erhalten.



Ein Projekt von



Exklusiv gefördert von



Projektpartner



Informationen

www.kulturlandschaft.nrw
www.lepus-nrw.de





Bauern in OstWestfalen-Lippe. Für Insekten-, Natur- und Gewässerschutz

Die strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft in OstWestfalen-Lippe zeichnet sich durch die enge Verflechtung von urbanen, suburbanen und ländlichen Räumen aus. Das Regionale-Projekt „BOWLING – Bauern in OstWestfalen-Lippe. Für Insekten-, Natur- und Gewässerschutz“ wurde im Januar 2021 gestartet mit dem Ziel, das ehrenamtliche Engagement von Landwirtinnen und Landwirten sowie allen Naturschutzinteressierten, unter Anleitung der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, zu fördern.



Ehrenamtliches Engagement für Natur- und Artenschutz

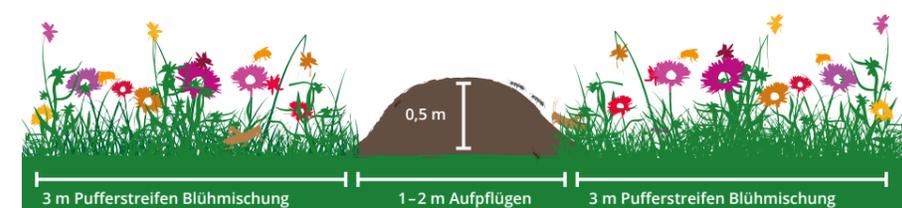
BOWLING ist ein Projekt der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft: Mit Blick auf „UrbanLand“ können Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam mit anderen Naturschutzinteressierten Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz durchführen und Verantwortung für die Natur ihrer Heimat in OstWestfalen-Lippe übernehmen.

Im Wesentlichen sollen teils vergessene Landschaftsstrukturen aufgewertet bzw. wiederhergestellt werden. Dazu gehören die Revitalisierung von Streuobstwiesen, die Entschlammung von Kleingewässern und die Aufwertung von Waldrändern ebenso wie die Anlage von Blühstreifen oder Wild Bee Banks, Fruchthecken mit Wildobst oder das Anbringen von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

Durch das ehrenamtliche Engagement für derartige Maßnahmen können zwei wesentliche Erfolge erzielt werden: die Schaffung wertvoller ökologischer Strukturen und ein besseres Bewusstsein der Bevölkerung für die ökologischen Zusammenhänge.

Wild Bee Bank

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft



Ein Projekt der Regionale 2022 – UrbanLand OstWestfalen-Lippe



Unter dem Titel „UrbanLand“ richtet OstWestfalen-Lippe das NRW-Struktentwicklungsprogramm REGIONALE 2022 aus mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land durch innovative Projekte zu stärken sowie die Vielfalt und charakteristischen Qualitäten der Regionen gezielt weiterzuentwickeln.



Ein Projekt von



In Kooperation mit



Gefördert durch



Unterstützt von





Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende

Energiepolitische Ziele

Die Bundesregierung hat die Weichen für mehr Energieeffizienz, den Ausstieg aus fossilen Energien und den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, gestellt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unab-

hängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent und bis 2035 auf nahezu 100 Prozent steigen.

Rahmenbedingungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Diese sehr ambitionierten, aber auch erforderlichen Ziele gehen einher mit einem großen Interesse vieler landwirtschaftlicher Betriebe an der Realisierung von Vorhaben zur Erzeugung regenerativer Energien – aktuell gerade auch im Bereich von Photovoltaik-Freiflächenanlagen – als Ergänzung und Weiterentwicklung ihrer bestehenden betrieblichen Strukturen. Der WLV befürwortet und unterstützt diese berechtigten Interessen seiner Mitgliedsbetriebe.

Allerdings können durch die vermehrte Nachfrage für Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen, insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen, auch Nutzungskonflikte entstehen. Hier zeigt sich, dass es begleitender Rahmenbedingungen bedarf, um Flächenkonkurrenzen zwischen Lebensmittelerzeugung und Energieerzeugung entgegenzuwirken sowie eine Akzeptanz für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Landwirten wie Bürgern zu erzielen.

Daher muss sichergestellt sein, dass die Raumnutzung sinnvoll erfolgt und die landwirtschaftliche Nutzung, sowie auch Natur und Landschaft bestmöglich berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten bei jeder Investition die Belange der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Focus stehen und auch die lokale Wirtschaft gestärkt, sowie Landwirte und Bürger vor Ort an der Wertschöpfung nach Möglichkeit beteiligt werden.

Die Kommunen haben bei der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine zentrale und lenkende Funktion im Rahmen ihrer kommunalen Bauleitplanung. Sie haben einerseits wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Flächenausweisung und der Gestaltung der Anlagen, stehen aber auch in der Verantwortung, in diesem Prozess Raumnutzungskonflikte und Akzeptanzprobleme zu lösen.

„WLV - Land.Solar“

Der WLV hat aufgrund dessen speziell für die Planung und Umsetzung von Investitionen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein eigenständiges Projektberatungs- und Dienstleistungsangebot entwickelt. Die hierzu gegründete Tochtergesellschaft „WLV-Land.Solar“ hat vorrangig zum Ziel, für Investitionsvorhaben von landwirtschaftlichen Betrieben in Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter Beachtung der oben geschilderten Grundsätze die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wichtige Bestandteile der Projektberatung durch die „WLV-Land.Solar“ sind die Potenzialanalyse und die Standortplanung.

Dabei wird zunächst die generelle Geeignetheit der Flächen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage u.a. unter Berücksichtigung einer Standortanalyse, naturschutzfachlicher Anforderungen und der Netzanbindung an das vorhandene Stromnetz geprüft.

Nach Erstellung einer ersten Wirtschaftlichkeitsprognose erfolgen dann die ersten gemeinsamen Sondierungsgespräche mit der jeweiligen Kommune über die erforderliche Bauleitplanung, nämlich der Aufstellung eines entsprechenden Flächennutzungs- und Bebauungsplans. Für jedes Projekt wird hierzu eine individuelle Expertise erstellt, welche auch Grundlage für die weiteren Verhandlungen und Gespräche mit Fachbehörden, für die Präsentation des Vorhabens in den zuständigen kommunalen Gremien, dem Bauausschuss und Rat, sowie für Erläuterung des Projektes gegenüber den Bürgern und Verbänden und Institutionen, z.B. den Naturschutzverbänden, ist.

Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Flächennutzungs- und Bebauungsplan durch die Kommune beschlossen ist und auf dieser Grundlage dann eine Baugenehmigung für die Photovoltaik-Freiflächenanlage erteilt werden kann.

BBWind feiert ihr zehnjähriges Jubiläum mit 356 MW am Netz und nimmt in Coesfelder Bürgerwindprojekt die 100. Windenergieanlage in Betrieb

Bau der E147, die 100. WEA, die BBWind projektiert hat.



„Mit dieser 100. Windenergieanlage hat BBWind sich symbolisch ein Geburtstagsgeschenk zum zehnten Geburtstag gemacht“, so Prokurist Michael Schluß. Mit nunmehr 356 MW Nennleistung ist das Münsteraner Unternehmen führender Projektdienstleister für Bürgerwind in NRW. BBWind trägt das Konzept „Bäuerlicher Bürgerwind“ im Namen. Seit der Gründung 2012 unterstützt BBWind mit inzwischen 40 Mitarbeitern als Fachdienstleister ausschließlich bäuerliche Bürgerwindprojekte. Das Unternehmen hat über 150 lokale Bürgerwindgesellschaften erfolgreich gegründet, dies birgt viel Potenzial für die

Am 31.03.2022 speiste zur Freude der Bürgerwindgesellschaft „BWP Letter Görd GmbH & Co. KG“ aus Coesfeld eine Enercon E-147 mit 5 MW Nennleistung das erste Mal Windstrom ins öffentliche Netz ein. Diese Inbetriebnahme freut Heinz Thier, Geschäftsführer der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH aus Münster, ganz besonders: „BBWind ist im Mai 2022 zehn Jahre alt geworden und das hier ist unsere 100. Bürgerwindanlage am Netz. Diese runde Zahl passend zum Jubiläum freut mich ganz besonders!“

Das Modell „E-147“ des norddeutschen Herstellers Enercon hat 228,6 m Gesamthöhe, einen Rotordurchmesser von 147 m und verfügt über die gewaltige Nennleistung von 5 MW. Bauleiter Lars Schmidt, Firma BBWind, hebt die Besonderheit dieser Anlage hervor: „Das Modell E-147 basiert auf der Entwicklungsplattform der niederländischen Manufaktur Lagerwey, welche Enercon übernommen hat.“

Führende Expertise in Sachen „Bäuerlicher Bürgerwind“

kommenden Jahre. Die Betriebsführung der BBWind betreut ebenfalls mehr als 325 MW installierter Windenergieleistung.

Generell beteiligt sich BBWind weder direkt noch indirekt an den Windenergieanlagen, die Wertschöpfungskette soll möglichst vollständig vor Ort abgebildet werden: „Uns gehört keine einzige Schraube an diesen 100 Bürgerwindanlagen“, so Heinz Thier. Alle Dienstleistungen, von der ersten Idee in der Projektentwicklung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung, bietet BBWind aus einer Hand an.

Wurzeln im Landwirtschaftsverband

BBWind ist eine Tochtergesellschaft des Westfälisch Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV e.V.) und der BSB-GmbH – Landwirtschaftliche Buchstelle. Als Tochter des WLV e.V. schreibt sich BBWind die Entwicklung von Windenergieprojekten im Sinne der Landwirtschaft und der im ländlichen Raum lebenden Menschen auf die Fahne. Die Windenergieprojekte werden so entwickelt, dass ein Maximum an Wertschöpfung aus den Projekten lokal vor Ort generiert und gehalten wird.

Ganz nach dem Prinzip „Nicht verpachten, selber machen“ werden Landwirte, Flächeneigentümer und Anwohner ermutigt, in Sachen Windenergienutzung eigenständig und unabhängig zu agieren, anstatt sich lediglich mit Flächenpachtmodellen von anderen Marktteilnehmern zufriedenzugeben.

Blick in die Zukunft

Der Erfolg in NRW gibt den Münsterländer Experten von BBWind recht. Ein breites Netzwerk von WEA-Herstellern, Zulieferern, Gutachtern und Institutionen sowie das Verständnis für regionaltypische Besonderheiten macht BBWind zur ersten Adresse in Sachen Windenergie für Landwirte und Flächeneigentümer aber auch institutionellen Vorhabenträger wie Kommunen, Stadtwerken oder Energiegenossenschaften.

Mit Blick auf die aktuellen energiepolitischen Diskussionen, den steilen Entwicklungspfad

Weitere Informationen

BBWind finden Sie im Internet unter www.bbwind.de. Auf dem BBWind-Youtube-Kanal sind mehr als 100 Baustellenvideos, ein Imagefilm sowie mehrere Interview-Clips online. Eine umfangreiche Informationsbroschüre beleuchtet mehrere Best-Practice-Beispiele aus

Alle Geschäftsfelder von der ersten Idee bis hin in die Betriebsphase deckt BBWind mit eigenen Fachabteilungen ab. Auch nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Windparks bleiben die guten Beziehungen zwischen örtlichen Betreibern und BBWind in der Betriebsphase bestehen. Viele Geschäftsführer lokaler Bürgerwindgesellschaften setzen auf die spezialisierten Kenntnisse des Münsteraner Unternehmens sowohl in der technischen als auch kaufmännischen Betriebsführung. Erfreulich ist, dass mittlerweile neben den eigenentwickelten Bürgerwindgesellschaften auch externe Bürgerwindprojekte die maßgeschneiderten Betriebsführungsangebote der BBWind nachfragen.

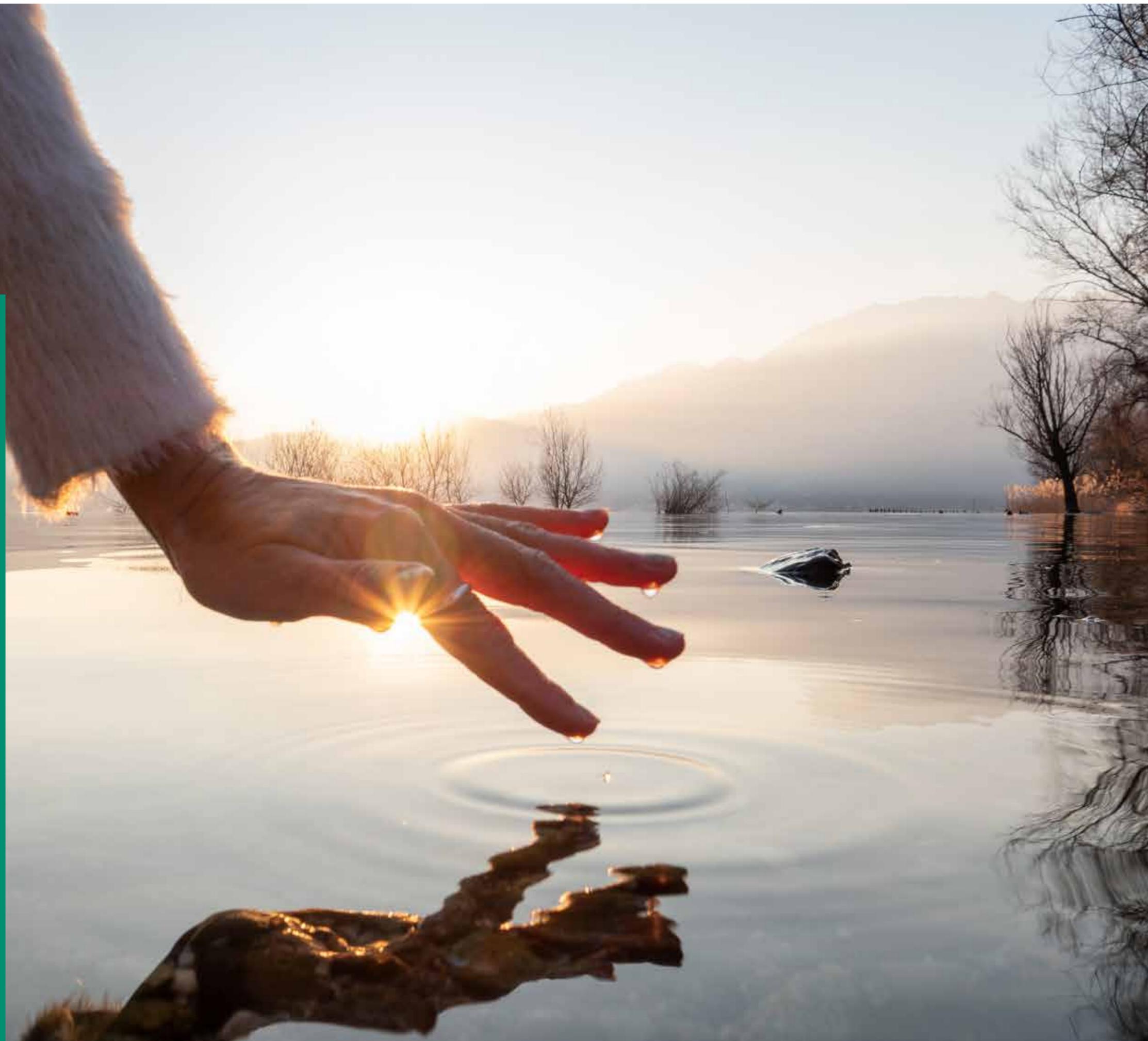
der Erneuerbaren und veränderte Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene kann Geschäftsführer Heinz Thier gelassen in die Zukunft blicken: „Das Interesse an Bürgerwind und unserem konzeptionellen Ansatz ist riesig, mittlerweile bekommen wir täglich Projektanfragen und prüfen neue Flächen. Wir gedenken, die nächsten 100 WEA in fünf Jahren zu erreichen. Bäuerlicher Bürgerwind ist die Zukunft und verhilft vielen Landwirten und Grundstückseigentümern zu einem zweiten Einkommens-Standbein!“

dem Münsterland, die auf der Homepage zum Download bereitsteht. Interessierte Landwirte und Flächeneigentümer können sich zwecks einer kostenlosen und unverbindlichen Flächenprüfung für Windenergieanlagen jederzeit melden.

WLV-Projekt „Wassermanagement und Bewässerung in Westfalen-Lippe“

Aktuelle Wetterdaten und wissenschaftliche Klimaprognosen liefern den Anlass zu dem hier vorgestellten WLV-Projekt. Niederschläge verlagern sich heutzutage zunehmend in das Winterhalbjahr. Im Sommer treten vermehrt Starkregenereignisse mit damit einhergehenden negativen Folgen auf. Im Gegensatz dazu mangelt es in der Vegetationsperiode immer mehr an den nötigen Wassermengen. Auch das teilweise sehr regenarme Frühjahr 2022 hat dies bereits wieder einmal verdeutlicht. Die Konkurrenz um die Ressource Wasser, sei es durch Trinkwassernutzung, Wassernutzung in Privathaushalten, Industrie und Gewerbe, oder auch bei wasserabhängigen Landökosystemen, verstärkt sich zunehmend.

Aus diesem Grund sind regionale Lösungsansätze sowie die Ausarbeitung und Anwendung differenzierter und an die naturräumlich und strukturell vorherrschenden Verhältnisse angepasster Maßnahmen für ein Wassernutzungsmanagement erforderlich und Ziel des Projekts. Außerdem sollen geeignete Verfahren und Techniken zur geordneten Bewässerung im großflächigen Maßstab und die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen aufgezeigt werden (= betriebsübergreifendes Bewässerungskonzept).



Interdisziplinärer Ansatz

Aufgrund des großen Interesses am Thema in den verschiedensten Fachrichtungen sowie zur Schaffung der Voraussetzungen einer interdisziplinären Herangehensweise, wurde ein Beirat für das Projekt aufgestellt. Vertreter aus Behörden, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Lehre unterstützen darin die Projektleitung mit ihrer Fachexpertise. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Universität Münster, federführend durch Herrn Prof. Dr. Tillmann Buttschardt vom Lehrstuhl für „Angewandte Landschaftsökologie und Ökologische Planung“.



Prof. Dr. Buttschardt
Professur für Angewandte
Landschaftsökologie und
Ökologische Planung an
der Westf. Wilhelms-
Universität Münster

„Die Herausforderungen der nächsten Jahre für die Erhaltung unserer Ernährungsgrundlagen sind immens. Sie betreffen die Bewältigung von und Anpassung an die multiplen Krisen der Zeit und betreffen den Boden, die Biodiversität und den Wasserhaushalt/Bewässerung gleichermaßen. Eine Lösung kann nur mit der oder noch präziser durch die Landwirtschaft kommen. Landwirtinnen und Landwirte, die Verbände und die Wissenschaft müssen hier eng zusammenarbeiten. In verschiedenen Projekten zeigen wir bereits heute, dass Lösungen vorhanden sind.“

Themenüberblick

Das Projekt gliedert sich in zwei große Themenkomplexe: Wassermanagement und Bewässerung.

A) WASSERMANAGEMENT

Der Fokus eines Wassermanagements bei steigender Konkurrenz um die vorhandenen Wasserressourcen liegt in der Regulierung zwischen verschiedenen Nutzungen wie Trinkwasserversorgung, landwirtschaftlicher Bewässerung und Wasser für den Naturhaushalt. Dieser Umstand sowie die Zunahme von Starkregen und Hochwasser machen es erforderlich, die Möglichkeiten des Wasserrückhaltes in der Landschaft und im Boden, sowie die möglichen Einsparpotenziale bei der Verwendung des Wassers auch durch Erschließung alternativer Wasserressourcen umfassender zu nutzen.

Als Wasserressource für die landwirtschaftliche Bewässerung dienen traditionell sowohl Oberflächen als auch Grundwasser. Daneben erfolgt insbesondere in Gebieten, in denen schon seit Jahrzehnten eine Ertragssicherung ohne Beregnung nicht oder nur schwer möglich ist, bereits jetzt die Nutzung alternativer Wasserressourcen (z. B. gespeichertes Prozesswasser aus der Zuckerrübenverarbeitung) zur Deckung des steigenden Wasserbedarfes. Als weitere alternative Wasserressourcen kommen auch geklärtes Abwasser sowie Niederschlagswasser von versiegelten Oberflächen (z. B. Dachflächen, Verkehrswegen etc.) infrage.

Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser in der Fläche sind eine Möglichkeit, der zunehmenden Trockenheit entgegenzuwirken und dezentralen Hochwasserschutz zu betreiben. Sie dienen im Wesentlichen der (zusätzlichen) Speicherung von Wasser im Grundwasser (Grundwasseranreicherung) und in verschiedenen (technischen) Stauräumen. Eine weitere Möglichkeit ist, durch eine gezielte Anpassung der Bewirtschaftung und den Einsatz bodenschonender Bewirtschaftungsmethoden den Wasserverbrauch zu reduzieren oder von Anfang an mehr Wasser in der Fläche zurückzuhalten.

B) BEWÄSSERUNG

Hier werden verschiedene Bewässerungsverfahren und -techniken untersucht. Es gibt verschiedene Verfahren und Techniken zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, die sich grob in Mikrobewässerung und Beregnung unterteilen lassen.

Wichtig bei der Auswahl der richtigen Bewässerungsart sind ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit, da die Bewässerung eines der teuersten Produktionsmittel in der Landwirtschaft darstellt. Entsprechend bedarf insbesondere die Neuanschaffung einer kompletten Bewässerungsanlage einer genauen Planung. Zu berücksichtigen bei der Auswahl der Bewässerungstechnik sind neben dem Kapitalbedarf für die Anschaffung der erforderlichen Technik und den Verfahrenskosten auch der Arbeitszeitbedarf. Hierbei sind die Kosten für die einzelnen Bewässerungsverfahren sehr unterschiedlich.

Bei der Entscheidung, ob und ggf. wie viel eine Kultur bewässert werden soll, sind vorrangig die natürlichen Gegebenheiten von Standort und Niederschlagsverteilung zu berücksichtigen. Daneben spielen auch Kosten und mögliche Erzeugerpreise eine wichtige Rolle. Entsprechend ist bei der Neuanschaffung aber auch bei vorhandener Bewässerungstechnik vorab die Beregnungswürdigkeit der einzelnen Kulturen zu prüfen. Langfristig gesehen ist eine Beregnung nur wirtschaftlich, wenn der Mehrerlös durch die Bewässerung höher ist als die Kosten der Bewässerung.

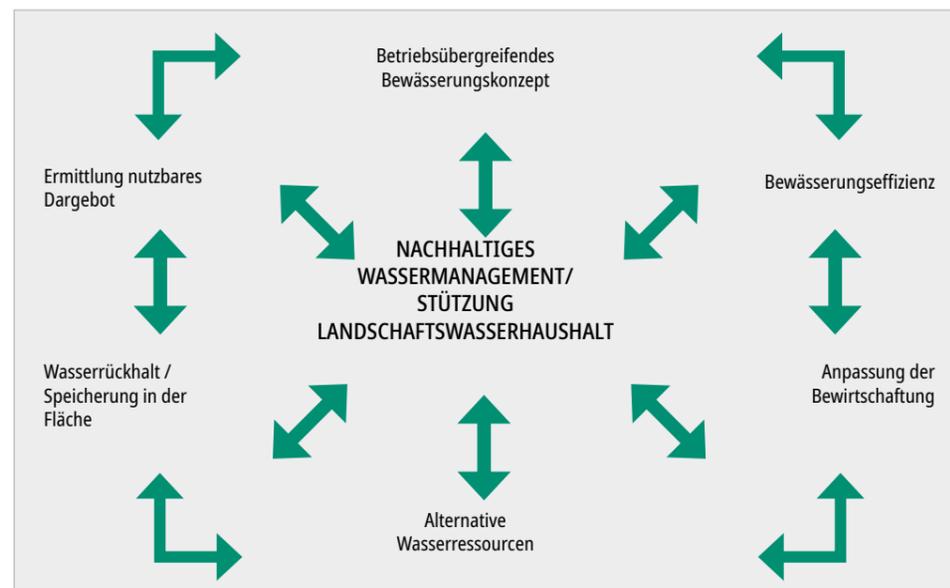
Praktische Erprobung und betriebsübergreifendes Bewässerungskonzept

Exemplarisch für Westfalen-Lippe sollen in einem klar abgegrenzten Untersuchungsraum ausgewählte Maßnahmen modelhaft und auch praktisch erprobt sowie ein betriebsübergreifendes Bewässerungskonzept entworfen werden. In Abstimmung mit der WWU Münster und der Landwirtschaftskammer NRW wurde das sogenannte Sandmünsterland (Westmünsterland) ausgewählt. Aufgrund der geologischen und hydrologischen Verhältnisse sowie den dort vorhandenen Betriebsstrukturen bzw. der Art der angebauten Kulturen ist dort der Bedarf an (landwirtschaftlicher) Bewässerung voraussichtlich am höchsten. In weitergehender Abstimmung mit dem Kreis Borken und dem WLV-Kreisverband Borken wurde der Untersuchungsraum weiter eingegrenzt auf das Wasserschutzgebiet „Borken – Im Trier“, das südlich der Stadt Borken im Bereich des Grundwasserkörpers Nr. 928_18 Halterner Sande Nord liegt.

Im Wasserschutzgebiet „Im Trier“ werden im Jahr 2026 die Erlaubnisse und Bewilligungen für Wasserentnahmen, u.a. zur Trinkwassergewinnung aber auch landwirtschaftlichen Bewässerung, auslaufen. Somit muss zum jetzigen Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme zukünftig nutzbarer Grundwasserdargebots durchgeführt werden, um die mögliche Menge an verfügbarem Grundwasser für bestehende aber auch geplante Wasserentnahmen nach dem 31.12.2026 beziffern zu können. Dies bildet die Grund-

lage dafür, abschätzen zu können, ob sich die aktuellen aber auch zukünftig geplanten Bedarfe der unterschiedlichen Akteure bzw. Nutzer im Bereich des WSG mit dem dann verfügbaren Wasserdargebot decken lassen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist hierbei die Erfassung bzw. Abschätzung der Bedarfe an Grundwasser für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen aber auch anderer (erlaubnisfreier) Wassernutzungen wie z. B. Trinkwassergewinnung über Hausbrunnen oder Viehtränkung - insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaveränderungen mit möglichen agrarrelevanten Extremwetterlagen (Dürren, Trockenjahre) – von großer Bedeutung. Hierzu wird es erforderlich, Daten zu den Betriebsstrukturen und zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu erheben oder ggf. abzuschätzen, um Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Bewässerung und landwirtschaftlichen Wassernutzung im Untersuchungsgebiet treffen zu können. Als Herausforderung stellt sich die Beschaffung dieser Daten dar, da sie ein hochsensibles Thema betreffen und mit entsprechender Diskretion behandelt werden müssen. Es ist daher – trotz enger Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, den Stadtwerken Borken, der Landwirtschaftskammer NRW und dem WLV-Kreisverband Borken – vonnöten, alle landwirtschaftlichen Betriebe einzeln zu befragen und um ihr Einverständnis für die anonymisierte Verarbeitung der Daten zu bitten.

*Zu untersuchen-
de Komponenten
eines für das Pro-
jektgebiet „Im Trier“
zu entwickelnden
Wassermanage-
mentkonzeptes im
Rahmen des Projekts
„Wassermanagement
und Bewässerung in
Westfalen-Lippe“*



Aufbauend auf die so erhobenen Daten bzw. ermittelte Wasserbilanz sollen im Rahmen der Entwicklung eines nachhaltigen Wasser(nutzungs-)managements verschiedene denk- und anwendbare Maßnahmen / -kombinationen bzw. Herangehensweisen konzeptionell (modellhaft) als auch praktische angewendet, getestet und bewertet werden, die zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes beitragen und/oder positive Auswirkungen auf die Reduzierung möglicher Wasserbedarfe besitzen, um ggf. auch bei einer (zunächst) defizitären Wasserbilanz für alle Akteure möglichst ausreichend Wasser zur Deckung ihrer Bedarfe vorhalten bzw. einen guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers erhalten zu können.

Dies beinhaltet eine Beschreibung möglicher Zukunftsszenarien und eine Modellierung und Quantifizierung der Auswirkungen möglicher Maßnahmen zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes, wie z. B. ausgewählter Maßnahmen des Wasserrückhaltes in der Fläche, der Anpassung der Bewirtschaftung oder Erhöhung der Bewässerungseffizienz, deren praktische Anwendung nach Möglichkeit modelhaft im Bereich einzelner landwirtschaftlicher Betriebe erprobt werden soll. So können einerseits Aussagen und Empfehlungen zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen z. B. bei einer flächenhaften Anwen-

dung im gesamten WSG-Bereich getroffen und andererseits Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich einer einzelbetrieblichen Anwendung (u.a. im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Landschaftsökologie (ILÖK) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) gewonnen werden. Als sinnvoll für eine praktische Erprobung aus dem Bereich des Wasserrückhaltes in der Fläche werden zum Beispiel das (geregelt) Verschließen von Dränagen und/oder Entwässerungsgräben, der temporäre Einstau eines Gewässers sowie ein kontrolliertes Unterlassen der Unterhaltung erachtet.

Aufbauend darauf soll ein betriebsübergreifendes Bewässerungskonzept für den Untersuchungsraum entworfen werden. Dabei sollen – unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebsstrukturen und Bewässerungsbedarfe – organisatorische und rechtliche Schritte zum Aufbau eines Bewässerungsverbandes sowie auch die geeigneten technischen Verfahren zur Verteilung des Wassers aufgezeigt werden. Gerade in Dürrezeiten sind viele landwirtschaftliche Flächen von einem Bewässerungsbedarf betroffen, sodass grundsätzlich im Sinne einer gerechten und bedarfsangepassten Verteilung des zur Verfügung stehenden Bewässerungswassers ein betriebsübergreifendes Bewässerungskonzept von Vorteil ist.

Ausblick

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen und den Erfahrungen aus der praktischen Erprobung können am Ende Empfehlungen für ganz Westfalen-Lippe ausgesprochen werden.

Schon jetzt kann festgestellt werden, dass der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft und Wasserhaushalt ein äußerst komplexes The-

ma mit einer Vielzahl unterschiedlicher Aspekte ist. Eine intensive Beschäftigung mit der Thematik und weitere Erforschung der hierfür maßgeblichen Grundlagen ist unerlässlich, da sie unverkennbar hochaktuell ist und mit dem Fortschreiten des Klimawandels noch an Bedeutung zunimmt.



Die „Offensive Nachhaltigkeit“ – unser Weg in die Zukunft

Die „Offensive Nachhaltigkeit“ – unser Weg in die Zukunft

Vor fünf Jahren hat der WLV seine Offensive Nachhaltigkeit auf den Weg gebracht. Im Frühjahr 2018 erschien der erste Bericht des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes zur Umsetzung seiner „Offensive Nachhaltigkeit“. Dieser Bericht zeigte, wie wir mit konkreten Leitprojekten die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Westfalen-Lippe in Richtung Nachhaltigkeit vorantreiben wollen.

Seither sind wir im Bereich der Nachhaltigkeit ein gutes Stück vorangekommen. Es wurden Leitprojekte nachjustiert und zum Teil neue Leitprojekte (u.a. Klimaschutz) aufgegriffen. Zudem wurde überprüft, welche Fortschritte die einzelnen Leitprojekte bei der Umsetzung unserer Offensive Nachhaltigkeit gemacht haben. Bei einzelnen Leitprojekten zeigte sich, dass die geplante Umsetzung nicht in der bisherigen Zeitplanung zu erreichen ist oder politische Entscheidungen uns in der Umsetzung zuvorgekommen sind.

Die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zeigen, welche große Bedeutung unsere Bevölkerung dem Tierwohl, dem Schutz der Artenvielfalt und dem Klimaschutz beimisst und welche Verbesserungen sie auf diesen Ge-

bieten von der Landwirtschaft erwartet. Auch wenn wir vor großen Herausforderungen stehen, können wir mit unserer Offensive Nachhaltigkeit deutlich signalisieren, dass wir uns in Bezug auf Nachhaltigkeit erfolgreich auf den Weg gemacht haben und unseren Worten auch Taten folgen.

Die Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft sind aber nicht auf Westfalen-Lippe beschränkt, sondern betreffen das Wirtschaften auf den Höfen in ganz Deutschland.

Vor diesem Hintergrund hält es der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband für sinnvoll, seine regional angelegte Offensive Nachhaltigkeit im bundesweit angelegten „Projekt Zukunftsbauer“ aufgehen zu lassen. Der „Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit 2022“ wird daher der letzte sein, den der WLV veröffentlichen wird. Seine Ideen und Ziele werden im Projekt Zukunftsbauer fortgeführt.

Die Leitprojekte der Offensive Nachhaltigkeit werden fachlich weiter bearbeitet. In der Öffentlichkeitsarbeit wird der WLV entsprechende Projekte mit dem Zeichen: „Eine Initiative der Offensive Nachhaltigkeit“ kenntlich machen.

Gründe, warum die Landwirtschaft in Westfalen-Lippe sich verändern muss:

Wir müssen uns dort verändern, ... wo unsere Art und Weise der landwirtschaftlichen Erzeugung dazu beiträgt, dass Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere sowie Elemente der Kulturlandschaft geschädigt werden.



Wir müssen uns verändern, ...

- * weil wir aktuell die Akzeptanz in Teilen der Gesellschaft für unsere moderne Landwirtschaft verloren haben und dadurch die Existenz vieler Betriebe gefährdet ist.
- * weil unser bisheriges Wachstum sowohl betrieblich als auch in den Familien an Grenzen stößt.
- * weil wir Fehlverhalten nicht tolerieren.
- * weil wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen, dass landwirtschaftliches Handeln ihre Gesundheit beeinträchtigt.
- * weil wir die Erwartungen unserer Kunden nicht ausreichend erfüllen.
- * weil wir als Gesprächspartner auf Augenhöhe sein wollen.

Die Handlungsfelder der „Offensive Nachhaltigkeit“



Schweine-/Geflügelhaltung



Rinderhaltung



Pflanzenbau & Umwelt



Erneuerbare Energien



Soziales & Gesellschaft



Perspektiven für Hofübernehmer/innen



Handlungsfeld: Schweine- & Geflügelhaltung

Westfalen-Lippe ist ein Veredlungszentrum. Hier hat sich eine besondere Infrastruktur entwickelt, in der Wirtschaftswissenschaft auch „Cluster“ genannt. Alle vor- und nachgelagerten Stufen der Erzeugung und Verarbeitung von Schweinefleisch sind örtlich konzentriert, einschließlich Schlachtunternehmen, Futtermittel- und Stallbauwirtschaft. Die Veredlung hat für das gesamte Cluster eine große wirtschaftliche Bedeutung und damit auch für den ländlichen Raum. In Westfalen-Lippe halten etwa 6.800 landwirtschaftliche Betriebe etwa 6,3 Mio. Schweine, verbunden mit einer Bruttowertschöpfung von rund 3 Mrd. €. Knapp 850.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und insbesondere in den von ihr unmittelbar und mittelbar abhängigen Unternehmen erwirtschaften ihr Einkommen durch die Erzeugung und Vermarktung von Schweinefleisch.

Die Diskussion um die Tierhaltung wird bestimmt durch die Themen Tier- und Umweltschutz. Grundlage für die zukünftige Tierhaltung ist die gesellschaftliche Anerkennung. Tierhalter brauchen die Akzeptanz ihrer Kunden, aber Veränderungen kosten Zeit und kosten Geld. Aus Sicht des WLW braucht es eine Strategie, die die Anforderungen an Tierwohl und Umweltschutz in den Einklang bringt und damit die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung steigert. Dieser Prozess muss durch eine breite Palette von agrarpolitischen Instrumenten befördert und begleitet werden.



Ausstieg aus der Ferkelkastration

Die Schweinehalter in Westfalen-Lippe wollen auf die chirurgische Kastration verzichten. Der WLV befürwortet grundsätzlich den Ausstieg. Sofern seitens der Vermarktungsunternehmen keine Anforderungen hinsichtlich einer Kastration bestehen, ist die Ebermast mit oder ohne Immunokastration das Mittel der Wahl. Das entspricht dem Ziel auf Unversehrtheit der Tiere und gleichzeitig dem Wunsch nach magerem Fleisch.

Vor diesem Hintergrund ist in 2019 das Projekt „100.000 Improvac-Tiere“ vom dem Arbeitskreis nordwestdeutsche Sauenhalter, einem Verbund von fünf Landesbauernverbänden und dem Netzwerk Sauenhaltung Schleswig-Holstein angeschoben worden. Die Schweinehalter in Nordwest-Deutschland haben seit Projektstart über 100.000 unversehrte Improvac-Tiere in die Vermarktung gebracht. Die Tiere sind bis Herbst 2021 geschlachtet worden. Projektziel war es, Erfahrungen im Umgang aber auch in der Vermarktung zu sammeln. Auswertungen für die beteiligten Mäster sind bereits erstellt worden.

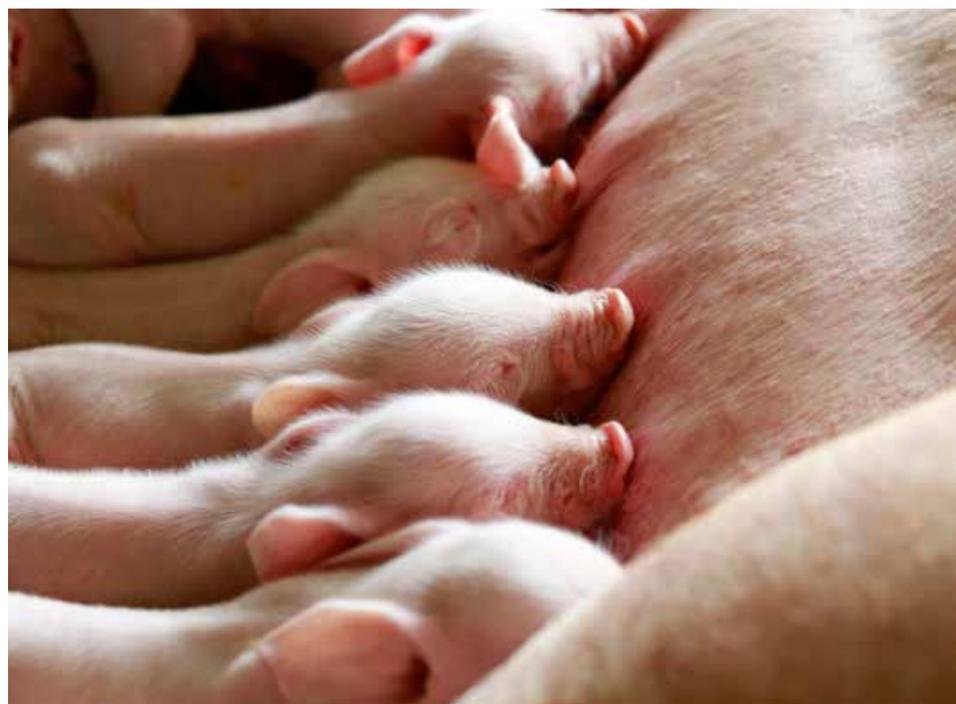
Im Projektumfang sind ebenfalls die Untersuchung der Schlachtkörper-, Fleisch- und Fettqualität sowie der sensorischen Beschaffenheit enthalten. Die Ergebnisse werden erst im Laufe dieses Jahres 2022 erwartet.

Durch den Ukraine-Krieg und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sind Schweinehalter derzeit einer hohen wirtschaftlichen Belastung ausgesetzt. Neben den schlechten Erlösen sind die Futter- und Energiekosten stark gestiegen. Durch die Mast von Improvac-Tieren lassen sich gegenüber der Mast von Kastraten rund 20 kg Futter einsparen. Das senkt einerseits Futterkosten zwischen 7 und 10 € je Tier (abhängig vom Preis für Endmastfutter); andererseits werden dadurch Ressourcen geschont.



Carsten Spieker,
Sauenhalter aus Lienen

„Die Mast von Improvac-Tieren ist nachhaltig. Wir werden uns weiter für einen Marktzugang einsetzen.“



Einführung einer verpflichtenden Haltungs- und Herkunftskennzeichnung

Bei der Haltungskennzeichnung unterscheiden wir zwischen der bereits vom Lebensmittel-einzelhandel umgesetzten freiwilligen

„Haltungsform-Kennzeichnung“ und der geplanten verpflichtenden „staatlichen Tierhaltungskennzeichnung“.

„Haltungsform-Kennzeichnung“ vom Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmittelhandel startete im Jahr 2019 mit der Haltungskennzeichnung für Frischfleisch. Sie ordnet bestehende Qualitätssicherungs-, Tierwohl- und Bioprogramme für Schweine, Rinder und Geflügel nach einem für alle Teilnehmer gültigen Anforderungskatalog in einem vierstufigen System ein. Die 1. Stufe „Stallhaltung“ entspricht dabei den gesetzlichen Anforderungen bzw. dem QS- oder einem vergleichbaren Standard. Fleisch, das mit Stufe 2 „Stallhaltung plus“ gekenn-

zeichnet ist, muss darüber hinaus aus einer Haltung mit höheren Tierwohlstandards wie etwa mindestens 10 Prozent mehr Platz im Stall und zusätzlichem Beschäftigungsmaterial stammen. Stufe 3 „Außenklima“ fordert für die Tiere unter anderem mehr Platz und Frischluft-Kontakt. Bei Stufe 4 „Premium“ haben die Tiere noch mehr Platz und müssen Auslaufmöglichkeiten haben. So wird z.B. Biofleisch in diese Stufe eingeordnet.



Die Organisation der Kennzeichnung erfolgt über die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH. Diese ist auch Trägerin der Initiative Tierwohl. Die Kennzeichnung „Haltungsform“ ist so konzipiert, dass sie grundsätzlich vereinbar ist mit der geplanten staatlichen Tierhaltungskennzeichnung.



Wussten Sie, dass mehr als 50 % der landwirtschaftlichen Betriebe an dem Programm der Initiative Tierwohl teilnehmen und somit mehr als den Mindeststandard erfüllen?

Das sind pro Jahr 25 Mio. Mastschweine und 13 Mio. Ferkel.



Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Eckpunkte zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung bei Schweinen vorgestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein verpflichtendes staatliches Tierhaltungskennzeichen sollen noch in 2022 auf den Weg gebracht werden. In einem ersten Schritt soll frisches unverarbeitetes Fleisch von Schweinen gekennzeichnet werden. Weitere Tierarten und Produkte sollen folgen.



Hubertus Beringmeier
„Ich begrüße, dass die vom WLW geforderte zweite Stufe „Stallhaltung Plus“ von Minister Özdemir in das Eckpunktepapier aufgenommen wurde. Damit haben die Initiative Tierwohl und die vielen an dieser Initiative teilnehmenden Betriebe eine Zukunft.“

Der WLW hat sich dafür stark gemacht, dass neben vier geplanten Stufen eine weitere Stufe, eingeführt wird. Eine Stufe in der sich die Betriebe der Initiative Tierwohl wiederfinden. Das Werben des WLW fand Berücksichtigung und ist mir der Stufe „Stall+Platz“ im Eckpunktepapier eingeflossen. Folgende Stufen sieht die staatliche Tierhaltungskennzeichnung vor:

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung

- HALTUNGSFORM STALL: gesetzliche Mindestanforderungen
- HALTUNGSFORM STALL+PLATZ: 20 % mehr Platz, Buchtenstruktur
- HALTUNGSFORM FRISCHLUFTSTALL: 46 % mehr Platz, dauerhafter Kontakt zum Außenklima
- HALTUNGSFORM AUSLAUF/FREILAND: 86 % mehr Platz, Auslauf
- HALTUNGSFORM BIO: Anforderungen der EU-Ökoverordnung (EU) 2018/848

Das Gesamtvorhaben „zukunfts-feste Tierhaltung“ umfasst vier zentrale Bausteine. Dabei handelt es sich um eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe inkl. einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht und Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht, so das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der WLW begrüßt das Gesamtvorhaben „zukunfts-feste Tierhaltung“. Es bestehen aber noch Lücken, die es schnell zu schließen gilt, beispielsweise die Einbeziehung von Verarbeitungsware und die Abdeckung der gesamten Kette vom Geburtsbetrieb bis zur Mast.



Herkunftskennzeichnung: „5D“ für heimische Tierhaltung

Wo kommt das Fleisch her? Um die Wertschöpfung der heimischen Landwirtschaft zu verbessern, fordert der WLW den Lebensmitteleinzelhandel auf, Produkte aus Deutschland mit dem 5D-Qualitätssiegel zu kennzeichnen. 5xD steht für Schweinefleisch von Tieren, die in Deutschland geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und verarbeitet wurden. Ziel ist es, dass sich die hohen Tierschutz- und Umweltstandards in Deutschland durch einen höheren Preis pro Kilogramm auf den Erlös der Bauernfamilien auswirkt.



Regina Böckenhoff

„Wir halten unsere Schweine nach hohen deutschen Tierschutz- und Umweltstandards. Wenn die Gesellschaft einen Wandel in der Nutztierhaltung wünscht, darf das nicht einseitig zulasten der hiesigen Landwirtschaftsfamilien gehen. Der Lebensmittelhandel (LEH), der Großhandel, die Gastronomie einschließlich der Kantinen sowie die Verarbeitungsstufe müssen sich folgerichtig aus Gründen der Nachhaltigkeit klar und unmissverständlich zur deutschen Herkunft bekennen.“

Verein Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V.

Für eine bessere Zusammenarbeit in der Lebensmittelkette hat sich im Herbst 2021 der Verein „Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft“ (ZKHL) gegründet. ZKHL soll eine neue Gesprächs- und Vermittlungsplattform für die schwierigen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel (LEH) liefern.

Der Verein Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V. (ZKHL) hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit in der Lebensmittelkette nachhaltig zu verbessern. Dabei soll der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft – unter Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Themen und Verbrauchervünsche – besondere Beachtung geschenkt werden. In seiner Arbeit wird der Verein die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und die Regeln des europäischen wie deutschen Kartellrechts berücksichtigen. Verantwortliches Handeln und faires Miteinander bilden die gemeinsame Wertebasis für die gemeinsamen Anstrengungen in der ZKHL.

Die Ausrichtung konzentriert sich auf folgende Ziele:

- Verbesserung der Zusammenarbeit und Vertrauensbildung in der Lebensmittelkette
- Konflikte gemeinsam erörtern und neutral im Sinne der Beteiligten lösen
- Höhere Wertschöpfung und Effizienzgewinne über die Kette hinweg erreichen
- Förderung der Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherung der heimischen Landwirtschaft.

Als Dialogplattform der Lebensmittelkette agiert der Verein unabhängig, neutral und im Rahmen der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Die Erörterung gemeinsamer Handlungsoptionen gehört ebenso zur Aufgabenstellung wie die Einrichtung einer neutralen Schlichtungsstelle.



Nachhaltige Schweinefütterung – bedarfsgerecht, ressourcenschonend und tiergesundheitsfördernd



Markus Weiß

„Die Fütterung hat neben der Haltung und der Genetik von Schweinen einen sehr wesentlichen Anteil an dem Wohlbefinden und Verhalten der Tiere.“

Das Futter und die Fütterung nehmen großen Einfluss auf das Tierwohl und das Verhalten von Schweinen. Das Fütterungsmanagement orientiert sich einerseits an dem Bedarf der Tiere und der guten Versorgung mit Nährstoffen, andererseits an der Wirkung von Futter und der Art der Futtermittel auf das Verhalten und Wohlbefinden der Tiere. Beispielsweise nehmen Faserträger gezielt Einfluss auf das Verhalten der Schweine.

Betriebe der Initiative Tierwohl setzen besondere Beschäftigungsfuttermittel ein. So haben die Tiere die Möglichkeit, den Drang zur Futtersuche durch das Wühlen nach Futter auszuüben. Ein großer Beitrag für mehr Tierwohl liegt darin, den Wühl- und Futtersuchtrieb der Tiere zu befriedigen.

Der Umwelt- und Klimaschutz spielt bei der Fütterung eine zentrale Rolle. Eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Fütterung in Form von Mehr- oder Multiphasenfütterung ist seit vielen Jahren in den westfälisch-lippischen Betrieben ein fest verankertes Managementtool. Der gezielte Einsatz von Nährstoffen, die sogenannte „nährstoffangepasste Fütterung“, entlastet die Umwelt und ist ein wesentlicher Hebel zur Optimierung des gesamtbetrieblichen Nährstoffkreislaufs. Am Beispiel von Eiweiß und Phosphor werden Ammoniak-Emissionen in Gülle und Stallluft, beziehungsweise Phosphat in Gülle reduziert. Zugleich wird der Stoffwechsel entlastet, das wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Tiere aus.

Genehmigung neuer, innovativer Ställe



Michael Uckelmann

„Wir werden uns weiter entschieden für sichere Zukunftsperspektiven einsetzen!“

NRW-Bundesratsinitiative: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung

Im Zuge der Nutztierstrategie startete NRW im Januar 2022 eine Initiative zum Tierwohl-Artikelgesetz. Ziel war die Erleichterung für den Bau von tiergerechten Außenklimaställen für Schweine. Vorgeschlagen wurde ein eigenständiges Gesetz, das einheitlich und zudem rechtsübergreifend klarstellen soll, was unter dem Begriff „Tierwohl“ zu verstehen ist. Über Ergänzungen im Baurecht, Anpassungen im Naturschutzrecht sowie einer Tierwohl-Begünstigungsklausel in der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) sollte die „Stallbaubremse“ gelöst

werden, um umstellungsbereiten Landwirten genehmigungstechnisch eine Entwicklung zu mehr Tierwohl zu ermöglichen. Der WLV hat dieses Vorhaben wesentlich begleitet. Am 11. Februar 2022 wurde der NRW-Gesetzesentwurf zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in den Bundesrat eingebracht. Die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Ophelia Nick lehnte die NRW-Vorlage als unzureichend ab und sprach sich für ein Gesamtkonzept der Bundesregierung für den Umbau der Tierhaltung aus. Die Beratung im Agrarausschuss des Bundesrates über die Vorlage der nordrhein-westfälischen Bundesratsinitiative für ein Tierwohlgesetz ergab eine Vertagung bis auf Widerruf.



Einführung eines Tiergesundheitsindex

Die Einführung des Tiergesundheitsindex (TGI) liegt nun vier Jahre zurück. In die Bewertung fließen insgesamt vier Teilindices ein: Atemwegsgesundheit (Herz, Lunge, Brustfell), Organgesundheit (Leber, Darm), Gelenkgesundheit (Gelenke, Liegebeulen) sowie Unversehrtheit des Schlachtkörpers (Haut, Ohr, Schwanz, Treibespuren). Grundlage der Tier-

gesundheitsindices sind die Ergebnisse der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Der Tiergesundheitsindex muss ein verlässliches Instrument der Eigenkontrolle werden. Unser Ziel muss es sein, maximal belastbare und korrekte Befunddaten zu erhalten und den Informationsgehalt des TGI kontinuierlich zu verbessern.



Einsatz von Medikamenten auf das therapeutisch notwendige Maß beschränken

Der am 23. Juni 2021 veröffentlichte 3. Statusbericht zum Antibiotikamonitoring im QS-System zeigt einen weiteren positiven Trend in Richtung Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. In den Jahren 2014 bis einschließlich 2020 konnte der Einsatz von Antibiotika um insgesamt 35,5 % reduziert werden. Vor allem in den Bereichen Schweinehaltung (-43,0 %) sowie Geflügelhaltung (-19,4 %) konnte ein deutlicher Rückgang der eingesetzten Antibiotikamengen verzeichnet werden. Vor allem der Einsatz von kritischen Antibiotika, der auch bei Beginn der Aufzeichnungen über QS sehr gering war, konnte noch einmal halbiert werden.

Die anfängliche deutliche Reduzierung und aktuelle Stagnation lässt darauf schließen, dass tierhaltende Betriebe den Einsatz von Antibiotika auf ein geringes aber notwendiges Maß reduziert haben, um Resistenzentwicklungen positiv entgegenzuwirken.

Der Therapieindex, der viertel- bzw. halbjährlich berechnet wird, liefert betriebsspezifisch die durchschnittliche Anzahl an Behandlungseinheiten je Herde bzw. Tierplatz. Ebenfalls werden der Median (Wert, unter dem 50 % der Tierhalter liegen) und dem 3. Quartil (Wert, unter dem 75 % der Tierhalter liegen) berechnet, um anonym Orientierung zu geben, wie der eigene Therapieindex einzuordnen ist. Auch hier zeigt sich eine deutlich positive Entwicklung. In näherungsweise allen Tiergruppen konnte der Anteil, der über dem 3. Quartil sowie zwischen dem Median und dem 3. Quartil liegt, reduziert werden, sodass sich die meisten Betriebe aktuell unter dem Median aus dem Jahr 2015 befinden.



Andreas Westermeyer

„Der Tiergesundheitsindex muss ein verlässliches Instrument zur Eigenkontrolle werden.“



Verantwortungsvoller Umgang mit kranken und verletzten Tieren

Im Rahmen der Landesarbeitsgruppe AG Strategie „Umgang mit kranken Schweinen“ haben WLW und RLV ein Positionspapier zum Umgang mit kranken und verletzten Tieren erstellt. Unbestritten hat jeder Tierhalter das Grundanliegen zur Gesunderhaltung seiner Tiere. Dennoch sind kranke und verletzte Tiere nicht ganz vermeidbar. Das Merkblatt mit „Empfehlungen für den Umgang mit kranken Schweinen und zur korrekten Durchführung der Nottötung“ von der LWK NRW, WLW, RLV, Tierärztekammer Nordrhein und der Tierärztekammer Westfalen-Lippe stellt eine sehr gute Basis für eine Verbesserung im Umgang mit kranken und verletzten Tieren dar. Der Leitfaden Transport- und Schlachtfähigkeit liefert ebenfalls wichtige Hinweise, inwieweit eine Schlachtung möglich und einer Behandlung bzw. Nottötung vorzuziehen ist.

Für die Unterbringung von kranken und verletzten Tieren sind Kranken- und/oder Separationsbuchten erforderlich. Dabei ist allerdings weniger der prozentuale Anteil, sondern vielmehr eine gute Betriebsführung sowie ein betriebsindividuelles Konzept für den Umgang mit kranken und verletzten Tieren entscheidend. Betriebsleiter sollten einen gewissen Anteil an Krankenbuchten permanent vorhalten. Dabei ist es unerheblich, ob sich diese in einzelnen Abteilen oder in separaten Krankenabteilen befinden. Darüber hinaus muss in den Betrieben ein Konzept für das Auftreten von massiven Krankheitseinbrüchen oder Verletzungen durch z.B. Schwanzbeißen vorliegen. Das betriebsindividuelle Konzept beinhaltet den Umgang mit kranken und verletzten Tieren in Hinblick auf Unterbringung, Versorgung und Pflege der Tiere auch über die festen Krankenbuchten hinaus. Weiterhin können Tierhalter das Tiergesundheitsmanagement und den Tiergesundheitsstatus über betriebliche Aufzeichnungen (z.B. Mortalitätsrate, Antibiotikadatenbank, QS-Tiergesundheitsindex) nachweisen.



Josef Lehmkuhler

„Jeder Betrieb braucht ein Konzept für das Auftreten von Krankheitseinbrüchen oder Verletzungen durch zum Beispiel Schwanzbeißen.“



Handlungsfeld Rinderhaltung

Das Thema Nachhaltigkeit in der Rinderhaltung hat seit dem letzten Bericht an Fahrt aufgenommen. Während gesellschaftliche und politische Diskussionen zunehmen, richtet mittlerweile auch der nachgelagerte Bereich seinen Fokus auf die Teilnahme der Milchvieh-, Rinder- und Kälbermastbetriebe an Tierwohlprogrammen oder „Klima-Checks“. Hinzu kommen aktuelle gesetzliche Veränderungen, die neue Anforderungen an die Tierhaltung stellen.

Der WLW hat seine Leitprojekte zur Rinderhaltung kritisch evaluiert und nachgeschärft. Einige sind indessen bereits gesetzlich verankert worden, andere weisen erfreuliche Fortschritte auf. Darüber hinaus haben wir mit der „Initiative vitales Kalb“ ein neues Projekt ins Leben gerufen, mit dem wir den Nerv der Zeit treffen.



Verzicht auf das Enthornen von Rindern

Die Haltung von horntragenden Rindern in modernen und tiergerechten Boxenlaufställen birgt Verletzungsrisiken für Mensch und Tier. Deshalb wird bei vielen Kälbern bereits in den ersten Lebenswochen die Hornanlage

Aktueller Stand

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband hat in den vergangenen Jahren vor allem durch Information seiner Milchviehalter zur Hornloszucht unterstützend darauf hingewirkt, dass weniger Enthornungen und somit weniger mit Schmerzen verbundene Eingriffe am Tier notwendig sind.

Zum Fortschritt in der Hornloszucht stehen wir in regelmäßigem Austausch mit der Rinder Union West e.G. (RUW). Über die letzten Jahre hat sich die züchterische Grundlage an genetisch hornlosen weiblichen Rindern zunehmend verbreitert. Daneben weisen die hornlosen Besamungsbullen mittlerweile eine so gute Qualität auf, dass sie ihren gehörnten „Kollegen“ nicht mehr nachstehen. Dass

Initiative Weidegang/Weidehaltung

Der Weidegang sorgt für eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft für die Rinderhaltung. Die Weidetierhaltung ist im Allgemeinen für den Erhalt und die Entwicklung der einzigartigen Kulturlandschaft in NRW mit all ihren positiven Effekten unersetzlich. Neben der Bedeutung, die ihr im Sinne der Naherholung zukommt, ist die Weidetierhaltung essenziell für den Erhalt von Grünland und die Förderung der Biodiversität. Den vielfältigen Wert dieser gesellschaftlich erwünschten Haltungsform hat auch die Zukunftskommission Landwirtschaft aufgegriffen und Empfehlungen zur Stärkung der Grünlandregionen formuliert.

Die Landwirtschaftszählung 2020 hat ergeben, dass 50 % der Milchkühe in NRW Weidegang erhalten. Das ist der relativ höchste Anteil im Vergleich aller deutschen Bundeslän-

ders. Diesen gilt es zu stabilisieren! Im Rahmen seines Maßnahmenprogramms „Perspektiven für das Mittelgebirge“ fordert der WLV zudem eine Ausweitung der NRW-Weideförderung für Milchkühe und Mastrinder auch auf Mutterkühe sowie Schafe und Ziegen.

Nicht außer Acht zu lassen ist in diesem Zuge auch die Ausbreitung des Wolfes. Die jüngst stark gestiegene Anzahl von Rissen an Nutztieren in NRW führt zu einer Verschärfung des Konflikts und stellt eine Bedrohung für die Weidewirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der kürzlich beschlossenen Wolfsverordnung NRW hin zu mehr Mut und Praktikabilität im Wolfsmanagement ein. Als Initiator organisiert der WLV einen regelmäßigen Austausch des Bündnisses der Weidetierhalter in NRW.

Vorbehalte der Züchter aufgrund konkurrierender Zuchtziele abgebaut werden konnten, zeigt die Statistik: Bereits zwei Jahre in Folge waren nun zwei Hornlosvererber die meistengesetzten Bullen der RUW. Im Geschäftsjahr 2019/2020 lag der Anteil von hornlos vererbenden Holstein-Bullen in der Besamung bei 32,5 %. Zudem waren im letzten Jahrgang fast 60 % der ersteingesetzten Jungbullen hornlos. Der züchterische Fortschritt der Hornloszucht schreitet somit deutlich voran. In unserer Region hat sich die Nutzung von hornlos vererbenden Bullen frühzeitig durchgesetzt. Der Anteil der natürlich hornlosen Milchkühe ist dadurch um ein Viertel höher als in anderen Zuchtgebieten Deutschlands und dem europäischen Ausland.

Zucht auf gesunde, langlebige und leistungsstarke Milchkühe und Mastrinder

Das Ziel der Rinderhalter in Westfalen-Lippe ist die Haltung gesunder und leistungsfähiger Tiere. Tiergesundheit, Fitness und Langlebigkeit stehen bei der Zucht und Haltung von Rindern im Vordergrund.

Darüber hinaus ist die Effizienz bei der Zucht ein wichtiger Aspekt im Bereich Nachhaltigkeit, wie das im Bericht des Jahres 2019 vorgestellte WLV-Projekt „Treibhausgasreduktion

Aktueller Stand

Fitness und Langlebigkeit von Milchkühen und ihren Nachkommen sind seit dem letzten Bericht noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit, vor allem aber auch der landwirtschaftlichen Branche gerückt. Der WLV hat dieses Themenfeld intensiv bearbeitet, indem er mit Partnerverbänden und -organisationen in den Austausch getreten ist.

Im Juni 2021 haben sich die nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbände, Landeskontrollverband NRW, Rinder Union West, Landwirtschaftskammer NRW und die Tierärztekammern NRW sowie das Landwirtschaftsministerium zu einer gemeinsamen Branchenvereinbarung bekannt, mit der die nachhaltige Weiterentwicklung der Tierge-

und auf Milchviehbetrieben“ belegt. Die Haltung von Tieren für die menschliche Ernährung ist insgesamt effizienter geworden. Das bedeutet, es wird weniger Futter, also weniger Ressourcen wie Ackerland, Dünger und Wasser für dieselbe Menge an Milch benötigt. Natürlich werden so auch Emissionen, in der Rinderhaltung insbesondere das Klimagas Methan, eingespart.

und Gesundheit in Milchviehbetrieben vorangetrieben werden soll. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Aspekten Nutzungsdauer und Gesundheit der Milchkühe sowie Fitness und Vermarktung von Kälbern, die durch Maßnahmen in der Zucht und im Besamungsmanagement verbessert werden sollen. Flankiert wird dieses Vorhaben durch ein jährliches Fortschrittsmonitoring, das Aufschluss über die Etablierung von Zuchtmerkmalen gibt. Der WLV wird seinen Beitrag leisten, indem er seine Milchviehalter über Chancen und Möglichkeiten im Management informiert. Ferner greift die Branchenvereinbarung hervorragend mit dem WLV-Projekt „Initiative vitales Kalb“ ineinander, das die westfälisch-lippischen Rinderhalter ins Leben gerufen haben.



Antonius Tillmann

„Die Zucht auf Langlebigkeit ist gut fürs Tierwohl und obendrein betriebswirtschaftlich sinnvoll!“





Initiative vitales Kalb

Aus dem Leitprojekt „Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Kälbern und Schlacht-tieren“ ist im Frühjahr 2021 dieses neue Projekt erwachsen. Die Milchviehhalter des WLW haben sich das ebenso wichtige wie ambitionierte Ziel gesetzt, die Vernetzung der „Wertschöpfungskette Kalb“ zu verbessern. Unter Beteiligung des Bundesverbandes der Kälbermäster und des Viehhandels wollen wir eine engere Zusammenarbeit erreichen, um Stellschrauben entlang des Lebenslaufes eines Kalbes anzugehen, die sich auf die Felder Gesundheit, Fitness und Vermarktung auswirken. Letztlich soll dies einen Beitrag zur Steigerung des Tierwohls leisten. Hiermit treffen die westfälisch-lippischen Landwirte den Nerv der Zeit: Die Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Tierschutztransportverordnung zielen auf höhere Tierschutzstandards in der Kälberhaltung ab und bringen weitreichende Veränderungen für alle Wirtschaftsbeteiligten.

Neben ersten Arbeitsgruppentreffen und der Besichtigung des Kälberhandelsbetriebs Berghuis in Ibbenbüren war unser digitales Fachforum mit über 170 erreichten Landwirten, Viehhändlern, Tierärzten sowie Vertretern der Schlachtbranche und der Medien ein großer Erfolg. Um hieran anzuknüpfen, sind bereits eine weitere Veranstaltung mit Branchenvertretern aus Zuchtorganisationen, Schlachtunternehmen und der Landwirtschaftskammer sowie die Besichtigung eines Kälbermastbetriebes mit der Projektgruppe in Planung.

Besonders wertvoll ist die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Südwestfalen. Die aktuelle NRW-Studie „Etablierung praxistauglicher Verfahren zur Stabilisierung der Kälbergesundheit ab der Geburt zur Verringerung der Kälbersterblichkeit und des Antibiotikaeinsatzes“ wird neue Erkenntnisse zu den wichtigsten praktischen Ansatzpunkten im Gesundheitsmanagements eines Kalbes über die gesamte Lebensdauer liefern. Die Studienergebnisse bieten eine wissenschaftliche Basis für die Arbeit der „Initiative vitales Kalb“.



Marc Boelhauve,
FH Südwestfalen, Soest

Forschungsprojekt zur Verringerung der Kälbersterblichkeit und des Antibiotikaeinsatzes

Die Kälbersterblichkeitsrate liegt in Deutschland je nach Studie bzw. Datenquelle bei 10–15% auf einem vermeidbar hohen und wenig tolerablen Niveau. Dabei sind von der hohen Sterblichkeit besonders die Bullenkälber der milchbetonten Rinderrassen betroffen. Es herrscht auch noch die Meinung vor, dass sich mit dem Verkaufserlös dieser Tiere die Aufzuchtkosten nicht komplett decken lassen. Nicht berücksichtigt werden in diesen vereinfachten Kalkulationen der Tierhaltenden die möglichen Gewinne, die erst mit einer erneuten Kalbung des Muttertieres erzielt werden können. Als Folge dieser Kalkulation wird die Geburt eines Bullenkalbes daher in vielen Betrieben als Verlustgeschäft angesehen und somit werden diese Tiere zum Teil nicht rechtzeitig und/oder nicht adäquat mit Kolostrum in ausreichender Qualität versorgt. In der weiteren Folge werden diese Tiere (vorrangig männliche, aber auch überzählige weibliche Tiere, die z.B. nicht für die Zucht angedacht waren) im Alter von 14 Tagen verkauft. Durch die Zusammenführung mit Kälbern anderer Milchviehbetriebe kommt es zum sog. Crowdingeffekt, der sich beim Kälbermäster bzw. in der Kälberaufzucht in Form einer zügigen Erkrankung kurz nach Einstallung zeigt und ggf. medikamentös/antibiotisch behandelt werden muss.

In Untersuchungen an der FH Südwestfalen (seit 2016) wurde der Zeitraum ab Trockenstellen der Muttertiere über die Geburtsphase und Erstversorgung bis zum Lebensalter am Tag 14 genauestens analysiert und in der Folge in ausgewählten Betrieben mit den verantwortlichen Personen Verbesserungen in der Kälberversorgung und Hygiene vorgenommen. In der Summe konnte die Kälbersterblichkeit in den ersten 14 bzw. 50 Lebenstagen unter 2 % gesenkt werden, in manchen Betrieben bis auf 0 %. Maßnahmen, die zu einem recht hohen Erfolg geführt haben, waren: a) Frühzeitige Versorgung (innerhalb der ersten 4 Lebensstunden, eher ist besser) b) in ausreichender Menge (angepasst an das Geburtsgewicht) mit

c) qualitativ hochwertigem Kolostrum (alle Behälter wurden vor Einsatz gereinigt, um das Keimniveau so niedrig wie möglich zu halten). Bei entsprechend konsequenter Umsetzung stieg bei Bullenkälbern die durchschnittliche Tageszunahme auf ca. 790 g (weibliche Tiere 640 g) in den ersten 14 Tagen und erreichte somit ein in der Landwirtschaft unbekanntes Leistungsniveau.

Eine Wertschätzung dieser verbesserten Erstlebensphase aus Praxisbetrieben findet weder am Markt noch in dem eigenen Betrieb statt, würde aber nach Einschätzung von Kälbermältern bzw. -aufzüchtern zu einer verbesserten Leistung in der Mast- bzw. Aufzuchtphase und auch zu deutlich geringeren Krankheitseinbrüchen zu Mastbeginn führen. Erste wissenschaftliche Analysen decken diese Überlegungen, beinhalten aber noch nicht das umsetzbare hohe Leistungsniveau der Kälberfrühphase. Diese These soll in dem Forschungsprojekt untersucht werden und zu einem besseren Blick der Verantwortlichen auf die Kälberfrühphase und dessen Bedeutung für den weiteren Nutzungsweg erzielen. Zu diesem Ziel sollen bei einem Kälbermäster mit Direktbezug der Kälber aus bekannten milchviehhaltenden Betrieben und bereits etablierten Datenerfassungen der Tierleistungsdaten die Veränderungen bei der Kälberversorgung erfasst werden.

Ziel dieses Projektes ist die Umsetzung einer bestmöglichen Versorgung der neugeborenen Tiere in ausgewählten Lieferbetrieben und deren kontinuierliche Untersuchung inkl. Erfassung der möglichen Krankheitsverläufe und Leistungsdaten. Auf Basis der Projektergebnisse könnten Maßnahmen für eine Verringerung des Krankheitsgeschehens und des Antibiotikaeinsatzes sowie eine Wertschätzung einer guten Kälbergesundheit für alle Beteiligten erarbeitet werden. Ein Transfer dieser Ergebnisse für die Zuchtseite in den Milchviehbetrieben ist ebenfalls Inhalt dieses Projektes.



Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung

Die Anbindehaltung spielt in Nordrhein-Westfalen mittlerweile eine untergeordnete Rolle: Im Jahr 2020 waren nur noch 5 % der Tierplätze (Rinder) dieser Haltungsform zugeordnet. Damit ist der Anteil im Zuge des Generationswechsels und Strukturwandels, sowie durch den Bau moderner Ställe stark zurückgegangen. Die vorherrschende Haltung von Rindern in NRW findet in modernen Laufställen statt.

Der öffentliche Blick auf die ganzjährige Anbindehaltung hat sich über die vergangenen Jahre weiter verschärft. Lebensmitteleinzelhandel und Teile der Molkereiwirtschaft erteilen dieser Haltungsform durch das Ziel, Milch und Milchprodukte von Anbindehaltungsbetrieben auszulisten oder mit Abschlügen zu

versehen, eine klare Absage. Die Bundesregierung hat darüber hinaus in ihrem Koalitionsvertrag erklärt, die Anbindehaltung in den nächsten zehn Jahren beenden zu wollen.

Der WLW hält die Anbindehaltung von Rindern aus Gründen des Tierwohls ebenfalls für nicht zukunftsfähig und strebt daher den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern an. Die ganzjährige Anbindehaltung entspricht nicht dem WLW-Verständnis einer tiergerechten Haltungsform. Wir halten die Kombinationshaltung, mit der die Tiere Weidegang oder Zugang zu einem Laufhof erhalten, für eine Übergangslösung zur zeitnahen Weiterentwicklung der Tierhaltung auf verbliebenen Anbindebetrieben.



Handlungsfeld Pflanzenbau und Umwelt

Die Landwirtschaft ist größte Flächennutzerin und prägt so das Landschaftsbild in weiten Teilen von Westfalen-Lippe. Darüber hinaus trägt sie große Verantwortung für den Schutz von Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt. Im Handlungsfeld Pflanzenbau und Umwelt sollen Leitprojekte wichtige Beiträge liefern, um negative Umweltwirkungen der Landbewirtschaftung zu verringern. Damit sollen auch die großen Chancen des Pflanzenbaus für die Betriebe in Westfalen-Lippe über Generationen hinaus gesichert werden.

Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Artenvielfalt

Viele Agrarlandschaften weisen einen Rückgang an Arten auf. Daher haben das NRW-Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaftskammer NRW und die Landwirtschaftsverbände in NRW im Jahr 2014 eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Artenvielfalt in Agrarlandschaften unterzeichnet.

Seit Unterzeichnung wurden durch die Rahmenvereinbarung viele Maßnahmen angestoßen. Vielerorts wird zudem an neuen Ansätzen gearbeitet. In den Jahren 2020 bis 2022 hat der WLV die Anlage von Blühstreifen in Ackerschlägen verstärkt beworben. Künftig

besteht die Herausforderung, neben Blühflächen weitere Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt stärker in der Praxis zu verankern.

Der WLV ist Netzwerkpartner im Netzwerk Streuobstwiesenschutz NRW, einem gemeinsamen Projekt mit NABU, SDW, LNU und RLV gefördert vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Es geht um den Erhalt wertvoller Streuobstbestände und deren wirtschaftliche Nutzbarmachung.

Schaffung von Nahrungs- und Rückzugsräumen wie Brach- und Blühflächen zur Förderung der Biodiversität

Aus der Erzeugung genommene Flächen stellen für viele Arten wertvolle Habitate dar. Der WLV setzt hierzu auf ein starkes Bewerben der Anlage von Blühstreifen. Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft hat in 2019 hierzu das Projekt „Blühendes Band durch Bauernhand“ auf den Weg gebracht.

Das Werben von WLV und anderen Institutionen hat sich in den letzten Jahren in einem deutlichen Zuwachs bei der Anlage von Blüh- und Uferrandstreifen niedergeschlagen. Im Zuge der Novelle der Düngeverordnung werden viele dieser Flächen nicht mehr als Aufbringfläche von Wirtschaftsdüngern berücksichtigt, was deren Akzeptanz gerade in viehstarken Betrieben verringert.



Flächenverbrauch senken – Initiative gegen Bodenerosion und Bodenverdichtung

In Nordrhein-Westfalen gehen im Durchschnitt täglich rund 10 Hektar wertvolle Natur- und Freifläche verloren. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt inzwischen bereits einen Anteil von 22,75 % an der gesamten Landesfläche ein. Die Landwirtschaft ist vom

Aktueller Stand

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt derzeit darauf, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bauprojekte möglichst im Rahmen produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, um so landwirtschaftliche Flächen in der Produktion zu halten und dennoch den notwendigen Na-

flächenverbrauch besonders betroffen, da der Druck auf die verbliebenen Flächen wächst. Weiterhin stellen auch Bodenerosion und -verdichtung eine Gefahr für die Produktivität der Landwirtschaft dar.

turschutzausgleich sicherzustellen. Die Kreisverbände des WLV werben gemeinsam mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft bei Bauträgern und Kommunen für diese Art des Naturschutzausgleichs.

Verbesserung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis

Die Maßnahmen, die im integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stehen, unterliegen einer dynamischen Entwicklung und werden durch neue, wissenschaftliche Erkenntnisse immer erweitert oder verändert. Es besteht also ein permanenter Informationsbedarf. Weiterhin ist durch Rückmeldungen aus der Praxis und der Pflanzenschutzberatung der

Aktueller Stand

Die Maßnahmen zur internen Öffentlichkeitsarbeit wurden fortgesetzt. Neben der weiteren Aufklärung und Information über den integrierten Pflanzenschutz wird der WLV in den kommenden Jahren insbesondere den Fokus auf nicht-chemische Pflanzenschutzverfah-

ren legen und deren Weiterentwicklung für die konventionelle landwirtschaftliche Praxis. Auf besonderes Interesse stoßen derzeit Veranstaltungen zu moderner Hack- und Striegeltechnik als Alternative zu chemischen Verfahren.



Dieter Hagedorn

„Wir sind bereit, den Pflanzenschutzmitteleinsatz im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes zu reduzieren. Anstatt pauschaler Pflanzenschutzverbote durch die Politik brauchen wir Unterstützung bei der Umsetzung technischer Innovationen und gute fachliche Beratung.“

Bodenfruchtbarkeit durch vielfältige Fruchtfolge erhalten

Fruchtbare Böden sind die wichtigste Produktionsgrundlage der Ackerwirtschaft. Die Fruchtfolge ist grundlegend für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Die Einhaltung einer an den Standort, das Klima und die betrieblichen Faktoren angepassten Fruchtfolge soll

Schäden vorbeugen, wie z. B. einem Gareverlust des Bodens, einem Humusabbau, einer einseitigen Verunkrautung oder einer Anhäufung von Krankheitserregern und Schädlingen.



Hermann Dedert

„Der Aufbau von Humus in unseren Ackerflächen leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Speicherung und damit zum Klimaschutz. Wir fordern von der Politik, angemessene finanzielle Anreize zu schaffen, um den Aufbau von Humus für die Landwirtschaft attraktiv zu machen.“



Aktueller Stand

Im Jahr 2021 zeigte sich bei einer Umfrage in den WLV-Bezirksverbänden, dass die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen weiter gestiegen ist. Dies spiegelt sich in den Zahlen für NRW insgesamt. Die Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ wurde im Jahr 2020 auf 196.000 ha durchgeführt (zum Vergleich 2018: 94.243 ha).

Es ist also eine erhöhte Sensibilität und Bereitschaft der Landwirte festzustellen, ihre Fruchtfolgen zu erweitern. Gleiches gilt für den Anbau von Leguminosen, wie Erbsen und Ackerbohnen. Zwar bewegt sich die Anbaufläche 2021 hier noch auf niedrigem Niveau, dennoch wurde im Vergleich zu 2018 die Anbaufläche um 48 % ausgedehnt.

Erweiterte Anbauspektren dienen auch der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Dieser Aspekt wird zukünftig in der Arbeit des WLV berücksichtigt.

Weiterhin wurde ein Schwerpunkt auf den Humusaufbau in Ackerböden gelegt und die Teilnahme am Projekt Humus+ des Deutschen Bauernverbandes und weiterer Partner aktiv beworben. Das Projekt stößt bei den Landwirten auf sehr großes Interesse.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft empfiehlt ein verstärktes Angebot von staatlich finanzierten Fördermaßnahmen für erweiterte Fruchtfolgen, den Zwischenfruchtanbau und den Leguminosenanbau. Die Flächenzunahme solcher Maßnahmen in NRW zeigen, dass dieser Ansatz der richtige Weg ist.

Weiterhin sollen nach Auffassung der ZKL Instrumente zur Messung der Veränderung von Humusgehalten entwickelt werden, um in Zukunft eine Honorierung von dauerhaft gespeichertem CO₂ in landwirtschaftlichen Böden zu ermöglichen und die gute fachliche Praxis um eine rechtlich verankerte ausgeglichene Humusbilanz ergänzt werden.

Bedarfsgerechten Einsatz von Wirtschafts- und Mineraldünger voranbringen

Der NRW-Nährstoffbericht 2021 zeigt insgesamt einen Rückgang der Düngemengen auf. Da aber dürrebedingt in den Jahren 2018 bis 2020 Mindererträge erzielt wurden, steigt die Nährstoffeffizienz nicht an. Wieder einmal zeigt sich die große Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Natur, die gerade die Düngplanung erschwert.

Wesentliche Gründe für die kontinuierliche Abnahme des Nährstoffeinsatzes waren laut Nährstoffbericht 2021 die verschärften Auflagen in der Düngeverordnung von 2017, die Förderung bodennaher Wirtschaftsdüngeranbringung sowie die Wasserschutzberatung in sensiblen Gebieten. Der zunehmende Einsatz der bodennahen Aufbringung von Wirtschaftsdünger sorgt für einen höheren Anteil von pflanzenverfügbarem Stickstoff. Auch dadurch wird der Einsatz von mineralischem Stickstoff weiter eingeschränkt. Darüber hinaus nahm die überregionale Verbringung organischer Nährstoffe aus Regionen mit hohem Anfall in Regionen mit Bedarf an organischen Düngemitteln weiterhin zu,

während gleichzeitig die Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden seit 2016 um 50 % abnahmen.

Die in NRW entwickelte Modellkette GROWA+ NRW 2021 ermöglicht die Berechnung von regionalen Minderungsbedarfen bei der Stickstoffdüngung. Für viele Regionen ist davon auszugehen, dass diese Ziele erreicht sind. Die Nährstoffberichte der Landwirtschaftskammer NRW dienen dazu, jene Regionen zu identifizieren, wo weiterhin Bedarf zur Senkung der Nährstoffausträge besteht. Hier gilt es, an die Standorte und Agrarstruktur angepasste Maßnahmen zu etablieren. Wichtig hierbei ist die Beratung. Für große Teile von Westfalen-Lippe bleibt als große Herausforderung, die Effizienz der organischen Düngung zu steigern. Mit Blick auf anstehende Veränderungen bei der Ausweisungspraxis besonders belasteter Gebiete gilt der Einsatz dafür, das Prinzip der Verursachergerechtigkeit zu verankern und Betriebe mit gewässerschonender Bewirtschaftung von verschärften Maßnahmen auszunehmen.

Natur- und Umweltschutz gemeinsam voranbringen

Zum Start der Regierungskoalition in NRW haben sich der NABU NRW, der WLV, die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW sowie der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband im Sommer 2022 auf sechs Forderungen für mehr Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum geeinigt. Das Papier benennt damit Themenkomplexe, bei denen die Verbände trotz aller Unterschiedlichkeit in Zielen und Interessen Gemeinsamkeiten sehen.

Gemeinsam fordern die Verbände:

- Die Beendigung des Flächenverbrauchs
- Die Wiederherstellung von Wegrändern als Lebensräume
- Eine Förderung der Weidehaltung von Mutterkühen, Schafen und Ziegen
- Mehr Umwelt- und Naturschutz in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung
- Höherer Einsatz regionaler und ökologischer Erzeugnisse in der Gemeinschaftsverpflegung
- Förderung der Mobilität im ländlichen Raum

Die Langfassung des Papiers ist zu finden auf der Webseite des WLV: www.wlv.de



Jungwildrettung mit Drohnen

Der Einsatz von Drohnen in Kombination mit Wärmebildkameras gewinnt auch weiterhin an Bedeutung. In ganz Deutschland gibt es mittlerweile Suchteams, die sich darauf spezialisiert haben, Kitze und auch anderes Jungwild zu suchen, um es vor dem Maschinentod zu bewahren. Immer mehr Jäger und Landwirte setzen auf diesen effektiven Weg der Wildtierrettung. Allein im vergangenen Jahr förderte das Bundeslandwirtschaftsministerium die Anschaffung von Drohnen mit rund 3 Mio. Euro und davon wurden fast 1.000 Drohnen in Deutschland angeschafft – auch in Westfalen-Lippe. Der Erfolg gibt den Beteiligten recht. Jedes Jahr werden hierdurch Tausende Jungwildindividuen zusätzlich gerettet. Dabei ist das Suchen mit der Drohne im Vergleich zu anderen Suchformen hocheffizient. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Einsatz von Drohnen sich zur Standardmaßnahme der Wildtierrettung entwickelt. Wildrettung ist dabei gerade auch im unmittelbaren Interesse der Landwirtschaft. Denn einerseits besteht die Gefahr, dass Landwirte bzw. deren Lohnunternehmer sich nach dem Tierschutzgesetz strafbar machen und andererseits ist keinem Landwirt daran gelegen, dass im schlimmsten Fall Kadaverreste im Erntegut landen. Zudem stellt es für die überwiegende Mehrheit der Landwirte und Lohnunternehmer eine seelische Belastung dar, wenn sie den Tod oder die Verletzung von Jungwild zu verantworten haben. Jäger und Landwirte ziehen in aller Regel bei der Jungwildrettung an einem Strang.



Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Im Handlungsfeld Erneuerbare Energien sind für den WLW drei Säulen prioritär:

1. Die Schaffung von Perspektiven für bestehende Biogasanlagen. Dies muss vorrangig über politische Interessensvertretung erfolgen, z.B. bei der Überarbeitung des EEG.
2. Die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land durch unsere Tochtergesellschaft BBWind. Zum aktuellen Stand bei der Windenergie verweisen wir auf Seite 38.
3. Die flächensparsame Nutzung von Freiflächenphotovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen, sodass Sonnenenergie vom Acker nicht zur Konkurrenz für die Produktion von Nahrungsmitteln wird. Dazu hat der WLW ein Positionspapier zu Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erarbeitet, welches als Handlungsleitfaden für unser neues Beratungsangebot WLW Land.solar dient. Das Konzept Land.solar wird auf Seite 36 vorgestellt.



Handlungsfeld Soziales und Gesellschaft

Landwirtschaft ist Teil einer sich immer schneller und immer stärker verändernden Gesellschaft. Da geben das soziale Umfeld und die soziale Absicherung wichtigen Schutz für die Verankerung des Berufsstandes in der Gesellschaft.

Unsere Leitidee für Landwirtschaft in Westfalen-Lippe bleibt gerade in schwierigen Zeiten der eigentümergeführte Familienbetrieb, bei dem Arbeit, Boden und Kapital in der Verfügungsgewalt der Familie liegen.

Wir treten dafür ein, die soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Familie in einem auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Sondersystem zu erhalten und zu entwickeln.

Wir wollen, dass auch im landwirtschaftlichen Umfeld Arbeit und Privates in gutem Einklang stehen und die Frauen in Betrieb und Berufsstand gleichberechtigt sind.

Für die Mitarbeiter in unseren Betrieben nehmen wir unsere besondere Verantwortung wahr. Dies fordern wir auch von unseren Partnern in den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Diese Prämissen spiegeln sich in den Leitprojekten wider.

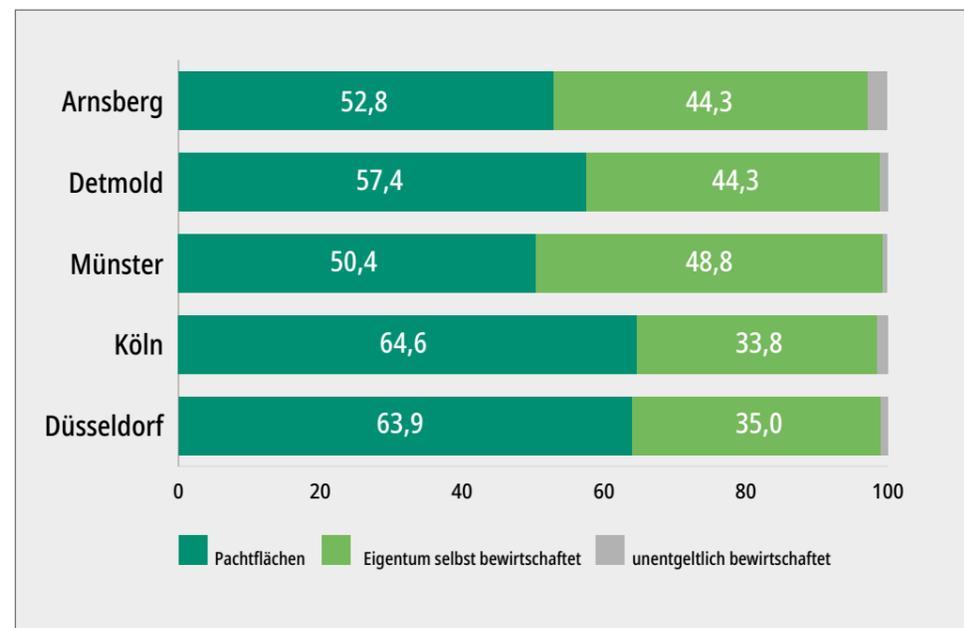
Eigentümergeführter Familienbetrieb

Den Anteil der eigentümergeführten Familienbetriebe in Zeiten des massiven Strukturwandels zu erhalten, bleibt auch in Zukunft strategisches Ziel des landwirtschaftlichen Berufsstandes in Westfalen-Lippe.

Über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in NRW wird nicht vom Eigentümer, sondern von Landwirten als Pächter bewirtschaftet. Wir spüren mehr und mehr die Herausforderung, dass viele Verpächter sich mit der Zeit von der Landwirtschaft entfernen und die landwirtschaftlichen Flächen bisweilen vorrangig in ihrer Funktion als Kapitalanlage sehen. Als Landwirte sind wir Unternehmer und haben Verständnis für diese wirtschaftliche Betrachtung. Gleichzeitig sichert die Bewirtschaftung der Flächen unsere Existenz und wir benötigen sie, um unseren

gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen zu können. Ein professioneller, nachhaltiger Umgang mit den Flächen und Böden steht somit im allseitigen Interesse. Wir werben dafür, die Flächennutzung als notwendigen Faktor landwirtschaftlicher Urproduktion in den Vordergrund zu stellen und auch bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Förderung der Landwirtschaft heißt Förderung der wirtschaftenden landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

Wir freuen uns, dass die geschaffene Vermittlungsbörse für außerbetriebliche Hofnachfolge (Handlungsfeld Perspektiven für Hofnachfolger) zur Stabilisierung des Anteils der eigentümergeführten Familienbetriebe beiträgt.



Für uns steht die unmittelbare Wertschöpfung aus der Arbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln vor dem Profit aus der Kapitalanlage in Land, bei der vorrangig das Invest arbeiten soll.

Einklang von Arbeit und Privatem

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Druck ist über Corona- und Ukraine Krise auch im landwirtschaftlichen Bereich rasant gestiegen. Wo wirtschaftliche Sorgen überwiegen, ist eine gesunde Ausgewogenheit von Arbeit und Privatem gefährdet oder kann gar nicht erst zustande kommen. Gerade weil Beruf, Betrieb und Familie schon aus räumlicher Sicht so nah beieinanderliegen, sind wir Landwirte bei fachlicher Kritik schnell auch ganz persönlich und emotional getroffen und die Belastung ist umso größer. Insofern muss jetzt darüber geredet werden, welche verschiedenen Wege und Angebote es gibt, wirtschaftliche Problemstellungen so zu bearbeiten, dass sie das Familienleben möglichst wenig belasten. Dabei beziehen wir die junge Generation mit ein. Als Unternehmer sehen wir immer neben den Problemen und Risiken auch die Chancen

und Möglichkeiten. Da wo es möglich ist, versuchen wir den Umbau in unserer Tierhaltung und Bodenbewirtschaftung so auszugestalten, dass es uns, unseren Familien und unseren Mitarbeiter anschließend besser geht.

Im Dienstleistungsbereich des WLW nehmen wir unser Beratungsangebot unter die Lupe, um auf die sehr individuellen Fragestellungen eingehen zu können. Dabei wollen wir Lösungen nicht nur aus wirtschaftlicher Betrachtung heraus erarbeiten, sondern gerade auch mit Blick auf die persönlichen und familiären Bedarfe der ganzen Familie. Wir sehen, dass die betriebliche Entwicklung auch ein Beziehungs- und Gesundheitsthema ist – gerade, wenn sie mit wirtschaftlichen Sorgen und scheinbar unerfüllbaren Anforderungen von Politik und Gesellschaft einhergeht.



Landwirte aus dem Beratungsumfeld der WVU GmbH und auch der Landjugend berichten von positiven Auswirkungen einer veränderten Tierhaltung auf die persönliche Zufriedenheit.

„Auf die Kompetenz und das Engagement der Frauen kann unsere Gesellschaft nicht verzichten! Auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist das schon lange gelebte Praxis, die sich auch in den Gremien unseres Verbandes durch einen höheren Frauenanteil widerspiegeln muss. Mit dem neuen Ausschuss für landwirtschaftliche Unternehmerinnen werden wir dieses Ziel - mehr Frauen in die Gremien - verfolgen.“

Susanne Schulze Bockeloh,
Vors. des Fachausschusses für landwirtschaftliche Unternehmerinnen im DBV



Stärkung der Frauen in Betrieb und Berufsstand

Wir sind überzeugt: Jeder Verband ist immer dann gut, wenn er möglichst verschiedene Aspekte abbildet und vereint. Im WLV und anderen landwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen überwiegt jedoch die männliche Sichtweise auf die verschiedensten Themenbereiche. Die Stärkung der Frauen im landwirtschaftlichen Berufsstand ist uns daher ein echtes Anliegen. Gleichzeitig erkennen wir, dass Fortschritte viel Kraft und leider auch Zeit benötigen.

Anlässlich der Wahlen im WLV 2021/2022 konnten wir für viele ehrenamtliche Positionen wieder Frauen gewinnen – das gilt auch für unseren Vorstand. Um den Prozess zu verstetigen und weiter konsequent auf das Ziel zuzuarbeiten, hat der WLV-Vorstand am 2. Mai 2022 einstimmig die Einrichtung eines WLV-Fachausschusses „Landwirtschaftliche Unternehmerinnen“ beschlossen. Entspre-

chend unserer demokratischen Aufstellung nach dem Delegiertenprinzip erfolgt aktuell die konkrete Besetzung des Ausschusses mit Vertreterinnen aus allen Kreisverbänden des WLV. Zusätzlich übernehmen wir bundesweit Verantwortung für die Stärkung der Frauenrolle in der Landwirtschaft. So wurde die Vorsitzende des Kreisverbandes Münster und Vorstandsmitglied des WLV, Susanne Schulze Bockeloh, zur Vorsitzenden des neuen Fachausschusses für landwirtschaftliche Unternehmerinnen des Deutschen Bauernverbandes (DBV) gewählt.

Wir hoffen, so einen selbstverstärkenden Prozess der Kulturänderung in Gang gebracht zu haben, der uns hilft, sichtbare und unsichtbare Hemmschwellen abzubauen und Frauen zu ermutigen, sich im landwirtschaftlichen Ehrenamt zu engagieren.

Soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Familien

Die bestehende soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Familien ist solidarisch, einzigartig und optimal. Die SVLFG bietet ein umfangreiches Leistungs- und Präventionsangebot, das passgenau auf Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ausgerichtet ist. Das Paradebeispiel schlechthin ist die Betriebs- und Haushaltshilfe.

Der WLV tritt zusammen mit dem DBV gegenüber Politik, Gesellschaft und auch dem eigenen Berufsstand für die Aufrechterhaltung und Festigung der SVLFG als speziellem Sozialver-

sicherungsträger ein. In jüngster Vergangenheit konnte dabei einiges erreicht werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) wurde am Gesundheitsfonds beteiligt, die Betriebs- und Haushaltshilfe durch unsere Betriebshilfsdienste wurde weiter gesichert und der Beitragszuschuss zur LAK erheblich verbessert.

Wir arbeiten weiter an der Anerkennung des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems im und außerhalb des Berufsstandes.

Mit der branchenspezifischen Sozialversicherung durch die SVLFG sind wir gut aufgestellt und wollen weiter an der Verbesserung mitarbeiten.

Sozialstandards für Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Betrieben und der Wirtschaftskette

Im 1. Halbjahr 2020 wurden in NRW viele Betriebe, besonders solche mit Unterkünften für Saisonarbeitskräfte auf die Einhaltung der SARS-COV II Arbeitsschutzstandards überprüft. Dabei konnten die landwirtschaftlichen Betriebe sich insgesamt deutlich positiv abheben: Hier gab es weit überwiegend keine oder nur kleine bzw. mittlere Mängel, wie das Fehlen von Einmalhandtüchern oder Desinfektionsmitteln. Nur in drei Betrieben traten erhebliche Mängel auf, ebenso gab es aber auch Betriebe mit sehr vorbildlicher Umsetzung der Hygienemaßnahmen. Die guten Ergebnisse im Bereich der Landwirtschaft zeigen, dass unsere Betriebe ihre Arbeitge-

berverantwortung ernst nehmen und bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch ihre Organisationen auch entsprechend unterstützt werden. Dieses Engagement wollen und werden wir fortsetzen.

Aber nicht nur für unsere eigenen Betriebe und Familien gilt die Prämisse, dass dem Menschlichen mindestens der gleiche Stellenwert zukommen muss wie den betrieblichen Interessen. Wir fordern die Einhaltung der Sozialstandards in der gesamten Wertschöpfungskette, auch dort, wo wir keine unmittelbare Verantwortung tragen.

Die Betriebshilfsdienste und Maschinenringe in Westfalen-Lippe haben ein flächendeckendes Angebot zur Arbeitssicherheit auf den landwirtschaftlichen Betrieben erarbeitet und bieten als Selbsthilfeorganisation Unterstützung in diesem Bereich.

7. - 9. Feb. 2021:
Landwirte
haben nach dem
Wintereinbruch
mit ihren Geräten
spontane Hilfe
geleistet, Straßen
freigeschoben,
Autos freigezogen.



Verantwortung der Landwirtschaft im ländlichen Raum

Landwirte übernehmen Verantwortung für den ländlichen Raum, in dem sie fest verwurzelt sind. Sie tragen in einer Vielzahl von Projekten zu einem guten sozialen Miteinander bei.

Landwirte engagieren sich in den kommunalen Mitwirkungsgremien und stehen dort Pate für Nachhaltigkeit und Flächenschutz. Sie stellen nach den Kommunalwahlen 2020 in den ländlichen Gemeinden mit durchschnittlich 4,25 % der Ratsmitglieder einen verhältnismäßig großen Anteil im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. In den Kreistagen Westfalen-Lippes fällt dieser Anteil mit 4,9 % sogar noch etwas höher aus. Von den 222 Gemeindebürgermeistern sind 3 Landwirte.

Die Statistik zeigt, dass die Anteile der Landwirte in den kommunalen Gremien stark unterschiedlich sind. So gibt es einzelne Kommunen, in denen Landwirte in den Gremien nicht vertreten sind. Wir werden weiter daran arbeiten, ein vergleichbar hohes Niveau in möglichst vielen kommunalen Gremien zu erreichen. Wir haben uns vorgenommen, Landwirte durch Erfahrungsaustausch, Workshops und Seminaren dabei zu unterstützen, im politisch-gesellschaftlichen Raum noch präsenter zu sein, auch wenn die Landwirtschaft aktuell verbreitet unter ständiger kritischer Beobachtung steht. Gerade in dieser Situation wollen wir Gesicht zeigen und unser gesellschaftliches Engagement stärken.



Handlungsfeld Perspektiven für Hofübernehmer

Niedrige Erzeugerpreise, ASP-Fälle, Auswirkungen der Corona- und Klimakrise, wenig Planungssicherheit für junge Betriebsleiter: Das sind nur einige der Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft aktuell konfrontiert ist. Diese Herausforderungen werden hauptsächlich von der heute noch jungen Generation an Hofnachfolgern zu bewältigen sein. Damit dies bestmöglich gelingen kann, unterstützt sie der Ring der Landjugend (RDL) in Zusammenarbeit mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. (WLVL) durch das Handlungsfeld „Perspektiven für Hofnachfolger“.

In den insgesamt vier Leitprojekten steht die Zukunft der jungen Landwirtinnen und Landwirte im ländlichen Raum im Fokus. Es geht um die Nachwuchsförderung in den landwirtschaftlichen Betrieben und innerhalb des Verbandes. Dabei stehen das Miteinander von Jung und Alt sowie neue und innovative Ideen, die die Wertschöpfung auf den Betrieben und der Region erhalten, im Mittelpunkt.



Nachwuchsförderung im Betrieb



Viele Hofbetreiber sind mit dem Problem konfrontiert, dass die Hofnachfolge ungeklärt ist. Entweder gibt es keine Kinder auf dem Betrieb oder diese haben kein Interesse daran, ihn weiterzuführen. Auf der anderen Seite gibt es viele junge und gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, die gern einen Hof bewirtschaften möchten, allerdings nicht die Möglichkeit dazu haben. Mit dem Leitprojekt „Nachwuchsförderung im Betrieb“ soll dieses Problem angegangen werden.

Aktueller Stand

Im Jahr 2020 ist die NRW Initiative außerfamiliäre Hofnachfolge ins Leben gerufen worden. Der Ring der Landjugend und der Westfälisch Lippische Landwirtschaftsverband e.V. arbeiten dabei gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und verschiedenen anderen Verbänden. Potenzielle Hofabgeber und Hofsucher melden sich bei einer Vertrauensstelle. Die Vermittlung von geeigneten Betrieben und Nachfolgern erfolgt daraufhin diskret und

persönlich. Viele Hofsuchende und Hofabgeber haben sich bereits gemeldet und werden derzeit vermittelt.

Softskills gewinnen in der Ausbildung junger Landwirtinnen und Landwirte an immer mehr Bedeutung. Der Ring der Landjugend will dieses Thema deshalb verstärkt in den Fachschulen platzieren.

Arbeitskreis „Vernetzung der Generationen“

Da der landwirtschaftliche Betrieb nicht nur als Arbeitsplatz, sondern auch als Wohnort meist mehrerer Generationen dient, sind Konflikte oder Kommunikationsprobleme häufig an der Tagesordnung. Der Arbeitskreis „Vernetzung der Generationen“ hat das Ziel, den

Austausch und die Vernetzung zwischen Alt und Jung auf dem Land und den Höfen zu verbessern. Der Arbeitskreis soll zu 50 % aus WLV Mitgliedern und 50 % aus Junglandwirten bestehen.

Aktueller Stand

Innerhalb des „Steinfurter Modells“ werden landwirtschaftliche Betriebe ganzheitlich betrachtet: Familie, Eigentum und Agrarunternehmen werden also nicht als einzelne Säulen, sondern als eins verstanden. Die drei Säulen werden zusammengefasst in dem Projekt „Höfe in Generationen denken“. Wenn es zur Hofübergabe zwischen den Generationen kommt, vermittelt ein Coach zwischen den Belangen der drei Säulen. Dabei kümmert dieser sich allerdings vorrangig um die „menschli-

che“ Seite. Bei fachlichen Problemen werden einzelne Berater zurate gezogen. Die Ergebnisse dieses „Steinfurter Modells“ liegen dem Ring der Landjugend vor und werden derzeit evaluiert.

Außerdem setzt der Ring der Landjugend sich dafür ein, ein Weiterbildungsangebot für weichen Genrationen zu etablieren sowie Foren zur Vernetzung der Generationen zu schaffen.

„Mit unserem Handlungsfeld „Perspektiven für Hofübernehmer/Innen“ möchten wir dafür sorgen, dass junge Hoferübernehmer, unabhängig davon, ob sie den elterlichen Betrieb oder einen außerfamiliären Betrieb übernehmen, echte Zukunftsperspektiven in der Landwirtschaft haben.“

Johannes Bühlmeier



Nachwuchsförderung im Verband

Junge engagierte WLV-Mitglieder sind enorm wichtig, mit ihnen kommen oftmals auch neue Ideen und Anregungen in den Verband.

Der Anteil von Fachschülern und Studierenden in einem landwirtschaftlichen Fach, welche jedoch keinen landwirtschaftlichen Hintergrund haben, steigt stetig. Der WLV hat es sich zum Ziel gesetzt, attraktiver für diese

Aktueller Stand

Die Gremienvertretung zwischen WLV und RDL hat sich im vergangenen Jahr stark verbessert. Um die jungen Landwirtinnen und Landwirte in den Gremien des WLVs stärker zu unterstützen, wurde die „Nachwuchspatenschaft“ etabliert, innerhalb welcher erfahrene Mitglieder der Gremien, neue, junge Mitglieder betreuen und ihnen so über mögliche Anfangsschwierigkeiten hinweghelfen. Aktuell werden geeignete „Paten“ für die Gremienvertreter des RDLs aus den Kreisen des WLVs gesucht.

Seit 2018 ist außerdem eine Jungmitgliedschaft im WLV zu vergünstigten Konditionen möglich und wird von jungen Menschen genutzt.

Gruppe zu werden. Des Weiteren sollen junge Menschen in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen des WLVs besser einbezogen werden, sodass Ideen dieser Gruppe vermehrt einfließen können. Viele junge Leute haben nicht die Möglichkeit, an Sitzungen teilzunehmen, die tagsüber stattfinden; auch für die Verbesserung dieses Problems setzt sich der Ring der Landjugend ein.

Um den WLV in Berufsschulen bekannter zu machen, sollen Besuche oder Unterrichtseinheiten in den Schulen ermöglicht werden. In den Fachschulen Herford, Wolbeck und Meschede werden aktuell Unterrichtsbesuche und Vorstellungen der Arbeit des RDLs durchgeführt. Im Zuge der Covid-19 Pandemie fanden viele Sitzungen des WLVs in digitaler Form statt, was den meist stark eingebundenen jungen Menschen entgegenkam, da diese flexibler zu handhaben sind. Der Ring der Landjugend setzt sich dafür ein, dass Sitzungen auch nach der Pandemie in Hybridform stattfinden können.

Um die Entscheidungsfindung im Ring der Landjugend zu vereinfachen und schneller zu Ergebnissen zu kommen, wird derzeit ein grundsätzliches Leitbild erarbeitet.



„Wir als junge Landwirtinnen und Landwirte möchten weiterhin mit und von der Landwirtschaft leben. Dafür müssen wir auch neue Wege gehen, neue Impulse setzen und unsere Zukunft jetzt gestalten!“

Carmen Schulze Osthoff



„Durch das Handlungsfeld „Perspektiven für Hofübernehmer/Innen“ öffnet sich der WLV für junge Hofübernehmer. So können neue Ideen und Projekte eingebracht und die Zukunft gestaltet werden.“

Philipp Sander



„Die Verständigung zwischen junger und älterer Generation ist ein Grundstein für unsere Zukunft - sowohl auf den Betrieben als auch im Verband.“

Sebastian Stens



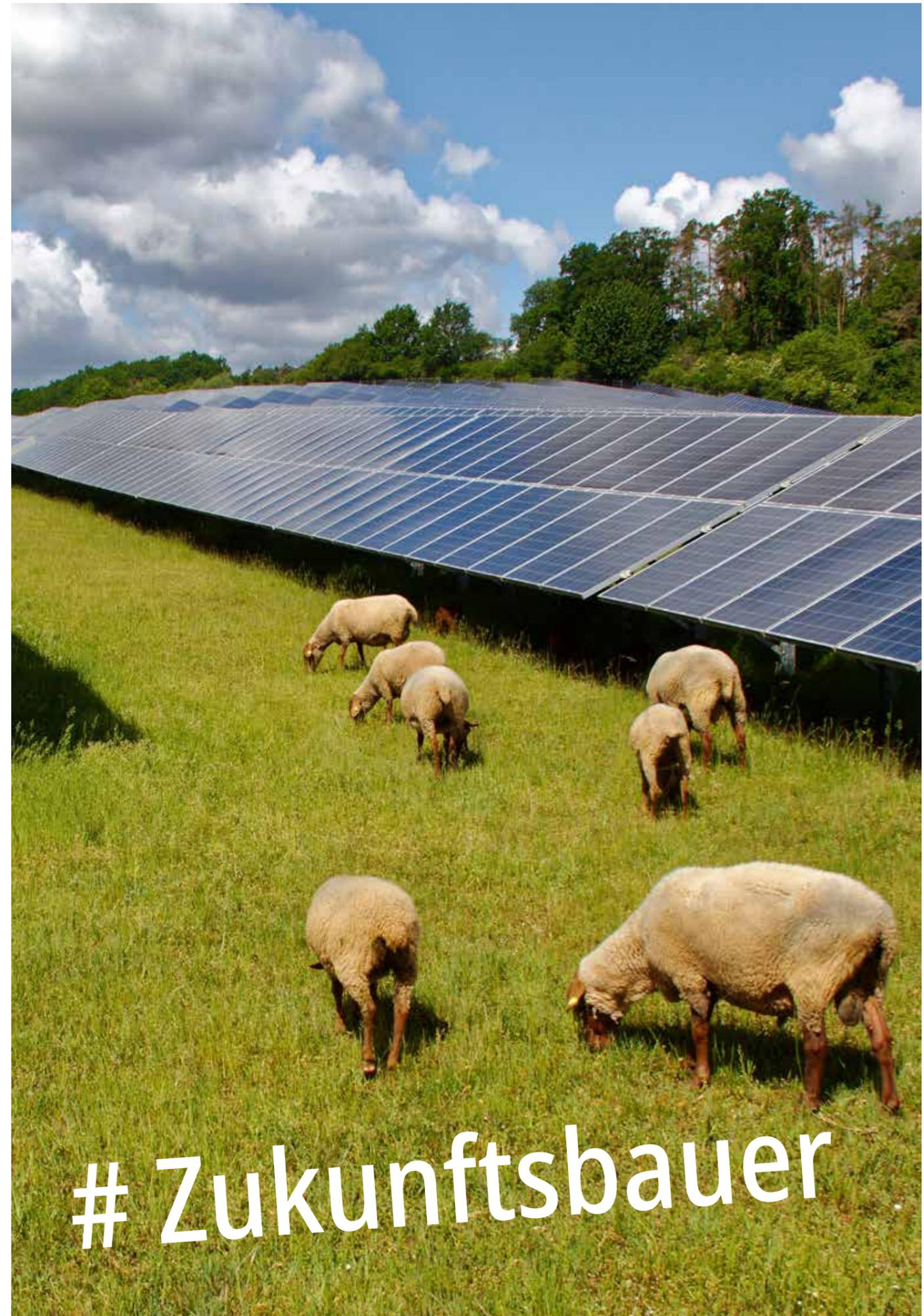
Neue Wege der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft in ländlichen Räumen

In diesem Leitprojekt sollen neue Einkommensalternativen für junge Menschen rund um die Landwirtschaft erarbeitet werden. Das Ziel ist die Förderung des Unternehmertums und das Etablieren eines Gründergedankens. Außerdem sollen die Vermarktungspotenziale der landwirtschaftlichen Produkte verbessert werden.

Da Landwirtinnen und Landwirte ihre Produkte in Zukunft immer stärker selbst vermarkten müssen, ist eine gute Verhandlungskompetenz ein immer wichtiger werdender Faktor. In diesem Zusammenhang hat der Ring der

Landjugend ein erstes Webinar zum Thema Direktvermarktung durchgeführt, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmern über wichtige Faktoren zum Einstieg in die Direktvermarktung sowie über Erfahrungsberichte informiert wurden. Der RDL plant weitere Informations- und Schulungsangebote.

Der Ring der Landjugend setzt sich außerdem dafür ein, einen festen Ansprechpartner für digitale Kompetenzen im WLK zu etablieren. Dadurch erhält die Digitalisierung einen höheren Stellenwert.



Zukunftsbauer

Von der Offensive Nachhaltigkeit zum Zukunftsbauern

Auch fünf Jahre nach ihrem offiziellen Start hat die Offensive Nachhaltigkeit des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Der 2017 präsentierte Versuch, durch eigene Vorschläge den gesellschaftlichen Wünschen nach einer nachhaltigeren Landwirtschaft entgegenzukommen und die Debatten mit eigenen Reformvorschlägen zu befruchten, war und ist auch im Rückblick der richtige Weg. Veränderungsprozesse von solch grundlegender Qualität, wie sie die Offensive Nachhaltigkeit darstellt, brauchen Ressourcen, professionelle Begleitung und nicht zuletzt auch Mut und Entschlossenheit. Der WLV kann für sich in Anspruch nehmen, eine wegweisende strategische Initiative aufgelegt zu haben: mit klar definierten strategischen Zielen, Leitprojekten, Monitoring, Evaluation und der Zusage, die initiierten Projekte fortlaufend mit den sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Wünschen abzugleichen.

Und die Zeit ist in der Tat nicht stehengeblieben. Seit 2017 hat das Tempo des Wandels eher zugenommen und die Zahl der Herausforderungen ist gestiegen. Das Vordringen der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland, die Verwerfungen der Coronapandemie, die durch den Klimawandel auch in Deutschland ausgelösten Unwetter und nicht zuletzt die Folgen des Krieges in der Ukraine dokumentieren dies eindrücklich.

Unverändert kämpft die Landwirtschaft in Deutschland mit einem ernststen Akzeptanzproblem: Haltungsbedingungen und Produktionsverfahren auf den heimischen Bauernhöfen werden von weiten Teilen der Medien, von wichtigen politischen Parteien und einer Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen als zwar noch legal, aber nicht mehr legitim abgelehnt. Ein tiefgreifender gesellschaftlicher

Wertewandel setzt unsere Branche weiter unter Druck. Während die landwirtschaftlichen Betriebe mit immer neuen, kostentreibenden Auflagen konfrontiert werden, stagnieren die Erzeugerpreise. Die Fronten sind verhärtet, die politischen Lager blockieren sich gegenseitig. In der Branche herrschen Frust, Ratlosigkeit und auf den Höfen oft auch Resignation.

Vor diesem Hintergrund hatten der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) und der Deutsche Bauernverband (DBV), finanziell unterstützt durch die Stiftung Westfälische Landschaft und die Stiftung Landwirtschaftsverlag aus Münster, 2020 bei der Marktforschungsagentur Rheingold Salon eine Studie in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, tiefenpsychologisch erforschen zu lassen, welche Möglichkeiten die Landwirtschaft besitzt, in der Gesellschaft von heute neue Wertschätzung zu erfahren. Deren 2021 vorgelegte, bundesweit repräsentative Ergebnisse, legen Schwachstellen der landwirtschaftlichen Kommunikationskultur offen, zeigen jedoch auch Chancen auf, wie ein Image-Wandel hin zu einem positiven Bild der Landwirtschaft eingeleitet werden könnte.

Auch politisch haben sich seit 2017 wichtige Änderungen vollzogen. Nach großen Traktor-Demonstrationen hatte die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2020 eine „Zukunftskommission Landwirtschaft“ mit über 30 Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Tier-, Natur- und Umweltschutz, Wirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wissenschaft einberufen. Aufgabe dieses Gremiums war es, die bis dato sehr konfrontative Debatte über Landwirtschaft und Ernährung zu überwinden und Empfehlungen zu formulieren, wie eine zukunftsfähige Landwirtschaft gestaltet werden könnte.



Im Sommer 2021 legte diese Kommission, an der für den Deutschen Bauernverband DBV-Vizepräsident Werner Schwarz mitgearbeitet hatte, ihren Abschlussbericht vor.

In der Zukunftskommission Landwirtschaft wurde erstmals die Dauerkonfrontation zwischen der Landwirtschaft und den kritischen Gruppen aus dem Natur-, Umwelt- und Tierschutz überwunden und in zentralen Fragen ein Konsens erzielt.

Die Studie des Rheingold Salon und der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft zeigen Chancen auf, wie sich die Arbeit der Bauernfamilien auf den Höfen, in der Gesellschaft und in den Parlamenten künftig erfolgreicher gestalten lassen könnte.

Der Deutsche Bauernverband und seine Landesbauernverbände – darunter auch der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband – haben daher im Oktober 2021 eine „Arbeitsgruppe Zukunftsbauer“ eingesetzt, die bis zum Deutschen Bauerntag im Juni 2022 Empfehlungen formulieren sollte, wie die deutsche Landwirtschaft – in Kenntnis der Ergebnisse aus den beiden o.g. Dokumenten – auf die Herausforderungen der Zeit reagieren könnte.

Die Arbeitsgruppe Zukunftsbauer ist der Überzeugung, dass die Bauernfamilien es selbst in der Hand haben, die Dinge für die

Landwirtschaft zum Besseren zu wenden. Sie hält einen radikalen Wandel für erforderlich, spricht sich aus für ein neues Selbstverständnis (d.h. eine Veränderung in den Köpfen), ein neues Rollenverständnis (d.h. eine Veränderung im Handeln), und eine gewandelte Kommunikation. Die Arbeitsgruppe schlägt beispielhaft erste konkrete Projektideen vor, über die der Wandel in der Landwirtschaft initiiert werden könnte und leistet damit auf Bundesebene eine Arbeit, die der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband mit seiner Offensive Nachhaltigkeit seit 2017 – auf regionaler Ebene und thematisch umfassender – bereits in Teilen erledigt hat.

Vor diesem Hintergrund hält es der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband für sinnvoll, seine regional angelegte Offensive Nachhaltigkeit im bundesweit angelegten „Projekt Zukunftsbauer“ aufgehen zu lassen. Der „Bericht zur Offensive Nachhaltigkeit 2022“ wird daher der letzte sein, den der WLV veröffentlichen wird. Seine Ideen und Ziele werden im Projekt Zukunftsbauer fortgeführt.

Die Leitprojekte der Offensive Nachhaltigkeit werden fachlich weiter bearbeitet. In der Öffentlichkeitsarbeit wird der WLV entsprechende Projekte mit dem Zeichen: „Eine Initiative der Offensive Nachhaltigkeit“ kenntlich machen.

